



POWERPIXXEL

POWER8-Stadion RCD Espanyol de Barcelona

Investition in den Wachstumsmarkt Außenwerbung
Kurzläufer · Sicherheitsorientiert · Renditestark



PROTARIUS

VERZINSLICHES UND ZWECKGEBUNDENES DARLEHEN AN DIE PROTARIUS CAPITAL GMBH FÜR „POWERPIXEL®: Stadion RCD Espanyol de Barcelona“

Zahlen und Fakten im Überblick

Investorenprofil:	Investoren mit mittelfristigen Anlageinteressen und überdurchschnittlicher Renditeerwartung unter Berücksichtigung der im Kapitel „Risikohinweise“ dargestellten Risiken
Art der Vermögensanlage:	Nachrangdarlehen an die Protarius Capital GmbH
Verwendung der Mittel:	Herstellung und Vermarktung eines 171,60 m ² Großformat-LED-Fasadendisplays am POWER8-Stadion des RCD Espanyol de Barcelona (Spanien) mit unabhängiger Mittelverwendungskontrolle
Konsumentenfrequenz:	ca. 180.000 Fahrzeuge pro Tag
Gesamtfinanzierungsbedarf:	EUR 1.850.000,-
Mindestzeichnungssumme:	EUR 10.000,- zzgl. 3 % Agio
Laufzeit:	36 Monate Live-Betrieb plus Platzierungs-/Bauphase und Pilotbetrieb
Frühzeichnerbonus:	10,00 % p. a. ab der vollständigen Einzahlung der Zeichnungssumme zzgl. Agio bis zum Beginn des Live-Betriebs
Verzinsung:	10,00 % p. a. des valuierten Darlehensbetrags ab Beginn Live-Betrieb, drei-monatliche Auszahlung der Zinsen in Höhe von anteilig 2,50 %
Tilgung/Rückzahlung:	Wahlmöglichkeit der Rückzahlungsvariante durch den Investor: a) Tilgung endfällig nach 36 Monaten b) Tilgung ratierlich zu je einem Drittel nach 12, 24 und 36 Monaten jeweils ab Beginn des Live-Betriebs
Besteuerung:	Zinserträge zählen zu Einkünften aus Kapitalvermögen (25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Soli und ggf. zzgl. Kirchensteuer)
Sicherheiten:	Strikt zweckgebundene Verwendung der Darlehen Unabhängige Mittelverwendungskontrolle Sicherungsabtretung der Eigentumsrechte am Fassadendisplay und sämtlicher Vergütungsansprüche aus der Nutzung des Displays Schnelle Rückführung des Darlehenskapitals und der Zinsen Unabhängig von Subventionen und Steuervorteilen Starkes Marktumfeld mit hohen Wachstumsraten

INVESTIEREN SIE IN DEN DEUTSCHEN MITTELSTAND

Sehr geehrte Investoren,
sehr geehrte Interessenten,

der Mittelstand ist das Rückgrat der wirtschaftlichen Stärke und Stabilität Deutschlands. Besonders in wirtschaftlich turbulenten Zeiten ist er der beste Beweis für die Leistungsfähigkeit unseres Landes und lässt viele von Großindustrie geprägte Staaten neidvoll auf Deutschland blicken. Bei den meisten mittelständischen Unternehmen handelt es sich um innovative und oftmals über Generationen aufgebaute Familienunternehmen, die noch heute von den Gründerfamilien geleitet werden. Sie stehen für Innovation, Beschäftigung und ein organisches Wachstum.

Doch Wachstum benötigt Kapital. Kapital, welches aufgrund der Verwerfungen an den Kapitalmärkten nicht oder nur sehr schwierig zu beschaffen ist. Obwohl die Zentralbanken den Groß- und Hausbanken äußerst günstiges Geld in nahezu unbegrenzter Menge zur Förderung der Unternehmen zur Verfügung gestellt haben, kommen diese Gelder bei den Unternehmen nicht an. Unser Beitrag zur Lösung dieses Problems: Die Protarius Capital GmbH bildet das Bindeglied zwischen Unternehmen und unternehmerisch geprägten Investoren. Ein maßgeschneidertes Angebot für eine bankenunabhängige Finanzierung schließt die Kapitallücke des Unternehmens und ermöglicht so Wachstum und Expansion. Als Gegenleistung erhalten die Geldgeber für die Bereitstellung ihres Kapitals und als aktives Mitglied der Wertschöpfungskette eine deutlich über dem Bankzins liegende Verzinsung. Ermöglicht wird dies, weil mit dem Investitionskapital der Investoren ein volkswirtschaftlicher Mehrwert geschaffen wird, welcher wiederum 'ehrliche' Rendite erwirtschaftet.

Wären Bankdarlehen oder typische Start-up-Finanzierungen nicht günstiger? Ja und nein, denn Bankdarlehen sind für viele Unternehmen wie auch Powerpixel nur sehr begrenzt zugänglich. Typische Beteiligungsgesellschaften wie

Venture Capital Fonds oder Private Equity Fonds hingegen erwarten nicht nur überdurchschnittlich hohe Renditen, sondern meist auch mehrheitliche Anteile am Unternehmen und ggf. sogar die zukünftigen Nutzungsrechte an den entwickelten Technologien und Produkten.

Aus diesen Gründen hat das Powerpixel-Gründerteam Protarius mit der Konzeption des hier vorliegenden Darlehensangebots und der Einwerbung des benötigten Kapitals für die Umsetzung des LED-Fassadendisplays am POWER8-Stadion des RCD Espanyol de Barcelona in Spanien beauftragt. Durch eine Investition können Sie als Investor am rasant wachsenden Markt für digitale Außenwerbung teilhaben. Modernste, in Deutschland entwickelte Displaytechnologie erschließt Werbetreibenden an einem Top-Standort in Barcelona ein großes Publikum. Die Überschüsse aus der Vermarktung dienen erstrangig der Darlehenstilgung und der Zinszahlungen. Die zweckgebundene Verwendung der Darlehen wird durch einen unabhängigen Mittelverwendungskontrolleur überwacht, damit Sie sicher sein können, dass Ihr Geld korrekt verwendet wird.

Wir möchten Sie herzlich einladen, auf den folgenden Seiten diese erstklassige Investitionsmöglichkeit in den Markt der Außenwerbung im näher kennenzulernen. Bei weiteren Fragen stehen wir bzw. Ihr Finanzberater Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Jörg-Dieter Leinert

Gründer und Inhaber
Protarius Capital GmbH

DAS INVESTITIONSANGEBOT

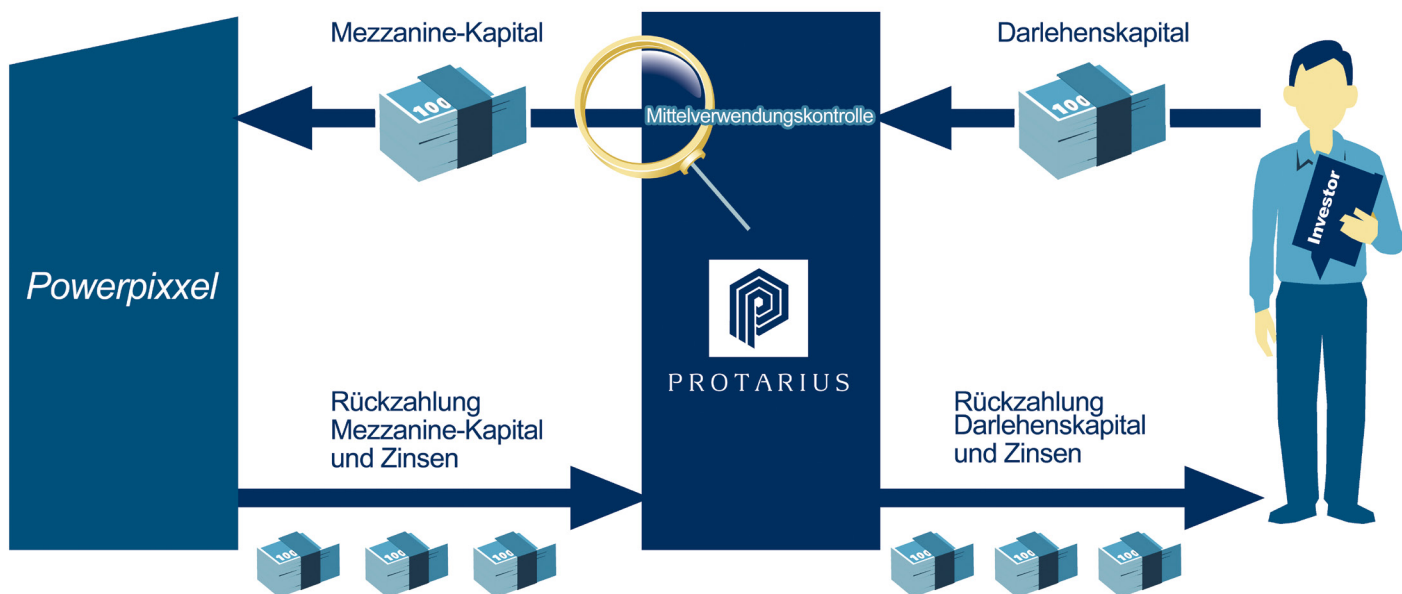
Der Stellenwert von Sachwerten ist gerade heute bei einer vorausschauenden und intelligenten Vermögensstrukturierung nicht mehr wegzudenken. Nur die breite Diversifikation in Immobilien, Infrastruktur und Unternehmensbeteiligungen, kombiniert mit Edelmetallen und liquiden Mitteln, steht für Werterhalt und zugleich Inflationsschutz. Liquidität ergänzt durch attraktive Renditen sorgt nicht nur für eine hohe Handlungsfähigkeit im Bedarfsfall, sondern erhält zudem auch die Kaufkraft. Dabei kommt es wie immer auf eine sorgfältige Auswahl und möglichst breite Streuung der verschiedenen Anlageinstrumente an, um Einzel- bzw. Klumpenrisiken abzufedern und Chancen gezielt wahrzunehmen.

Die Protarius Capital GmbH und ihr Gründer blicken auf eine jahrzehntelange Erfahrung bei der Strukturierung von Investmentfonds und börsenunabhängigen Investitionsmöglichkeiten wie z.B. die Altaris Fonds und Private Placements zurück. Im Mittelpunkt stand dabei stets der Hightech und Technologiesektor. Nicht ohne Grund, lag der Investitionsfokus auf Nischenmärkten, bieten doch besonders diese attraktive Einstiegskonditionen bei ebenso attraktiven Renditechancen. Zudem eignen sie sich ideal, um bestehende Vermögensstrukturen weiter zu diversifizieren. Mit dem vorliegenden Darlehensangebot bietet Protarius Investoren eine hochverzinsliche und zweckgebundene Investitionsmöglichkeit mit umfangreichen Sicherheitskomponenten an. Neben der zehnjährigen, ab Beginn des Live-Betriebs vierteljährlich gezahlten Verzinsung wird den Investoren die Wahl zwischen einer a) endfälligen Rückzahlung des Darlehens in einem Betrag bzw. b) drei jährlichen Tilgungsraten geboten. Zusätzlich zur festen Basisverzinsung in Höhe von 10% p.a. auf den valuierten Darlehensbetrag erhält der Darlehensgeber ab der vollständigen Einzahlung

der Zeichnungssumme zzgl. Agio bis zum Beginn des Live-Betriebs Bonuszinsen in Form eines Frühzeichnerbonus in Höhe von 10% p.a. Abgesehen vom Ausgabeaufschlag (Agio) in Höhe von 3% werden dem Anleger keine weiteren Finanzierungsnebenkosten oder Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

Protarius stellt der Powerpixxel RCDE GmbH & Co. KG das notwendige Kapital zur Errichtung eines großformatigen LED-Fassadendisplays modernster Bauart zur Verfügung. Die Darlehen der Investoren fließen über ein eigens dafür eingerichtetes Treuhandkonto an Protarius und von dort erst nach Freigabe durch den unabhängigen Mittelverwendungskontrollleur an Powerpixxel. Die Verwaltung des Treuhandkontos und die Kontrolle der zweckgebundenen Verwendung der Anlegergelder erfolgt durch die AIF Verwahrstelle GmbH als unabhängigen Mittelverwendungskontrollleur.

Erst wenn die vertraglich festgeschriebenen Bauabschnitte und Voraussetzungen für die Errichtung des LED-Fassadendisplays erfüllt worden sind, darf und wird der Mittelverwendungskontrollleur die vereinbarten Teilzahlungen leisten. Wo notwendig, ist die Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen von einem unabhängigen Gutachter zu bestätigen. Der Mittelverwendungskontrollvertrag ist in vollständigem Wortlaut in diesem Verkaufsprospekt ab Seite 19 ff. abgedruckt. Die Eigentumsrechte am Display liegen bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens bei der Powerpixxel RCDE GmbH & Co. KG. Diese, sowie ggf. durch Landes- und Zweckgesellschaften geschlossene Miet- und Vermarktungsverträge ebenso wie die erzielten Werberlöse werden an Protarius als Sicherheiten abgetreten. Eine konservative Kalkulation rundet das umfangreiche Sicherheitskonzept ab.



Auf einer Zeitachse betrachtet, wird das LED-Fassadendisplay im ersten Schritt, der sogenannten Bau- und Pilotphase, mit dem Darlehenskapital in Deutschland gefertigt. Darauf folgen der Transport nach Barcelona, die Montage ans Stadion, die Einrichtung der Steuerungssysteme und die Ausbildung

der Servicetechniker. Für die Herstellung und Montage sind 4 Monate und für den Pilotbetrieb 3 Monate angesetzt. Mit dem Folgemonat des Beginns des Live-Betriebes beginnt die 36-monatige Tilgungsphase, in welcher das Darlehen zzgl. der Basis- u. Bonuszinsen vollständig zurückgezahlt wird.



DAS INVESTITIONSOBJEKT

Ziel ist es, mit einem Kapital in Höhe von EUR 1,85 Millionen ein Großflächen-LED-Fassadendisplay modernster Bauart über dem Haupteingang am 2009 eröffneten neuen POWER8-Stadion des spanischen Erstligisten RCD Espanyol de Barcelona (RCDE) anzubringen und zu betreiben. Mit dem Gründungsjahr 1900 zählt der RCDE zu den ältesten Fußballvereinen Spaniens. Die unmittelbare Nähe des nach den modernsten Standards der UEFA gebauten Stadions (4-Sterne-Kategorie) zur Autobahn und einem angrenzenden Einkaufszentrum im Westen von Barcelona sorgt mit täglich über 180.000 vorbeifahrenden Fahrzeugen für eine hohe Attraktivität bei Werbetreibenden.

Ein eigenes Marketingteam und die Zusammenarbeit mit lokalen Agenturen für Außenwerbung sorgen vor Ort in Barcelona für die Gewinnung und Betreuung der Werbekunden. Zudem sind Kooperationen mit anderen Stadtmedien (Plakatwände, kleinere Screens und digitale Sparten-Kabelkanäle etc.) geplant. Zu Beginn wird das Display in erster Linie für Stadtwerbung und regionale Werbung genutzt werden. Der anfangs geringe Anteil internationaler Werbekunden wird typischerweise mit der Zeit steigen. Für bezahlte Werbung haben wir bei der zugrunde liegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung Werbezeiten von täglich 16 Stunden prognostiziert. Als zusätzliche Sicherheit wurden hiervon lediglich 55% (also eine bezahlte Auslastung von etwa 8 Stunden täglich) in die Erlösprognose übernommen.

Für die restliche Zeit wurden keinerlei Werbeerlöse angesetzt, obwohl hier selbstverständlich geplant ist, zu ggf. günstigeren Konditionen und durch Werbung für kulturelle, soziale und sportliche Veranstaltungen weitere Umsätze zu erwirtschaften. Bei der Höhe der Werbepreise wurde der niedrigste ortsübliche „Straßenpreis“ angesetzt. Obwohl im Laufe der Jahre von Preissteigerungen ausgegangen werden kann, wurden diese in der Prognose nicht berücksichtigt, da den hierdurch bedingten Mehrerlösen steigende Personal- und Betriebskosten entgegenstehen dürften.

Der Mietvertrag mit dem RCDE umfasst neben der Fassadenfläche für das Display auch ein eigenes Vertriebs- und Wartungsbüro sowie die für den Bau und Betrieb des Fassadendisplays notwendigen Genehmigungen der zuständigen Behörden.

Ein besonderer Vorzug der POWERPIXSEL® Technologien ist die Möglichkeit der Anbringung energieeffizienter Displaysysteme sowohl an bestehende als auch neu zu errichtende Gebäude ohne großartige optische oder technische Veränderung bzw. Beeinträchtigung der Gebäudefassade. Somit kann den Erfordernissen des Denkmalschutzes und dem Erhalt des Stadtbildes auch an Standorten entsprochen werden, welche für Stadtwerbung bis dato unerschließbar waren.

Die zur Herstellung der POWERPIXEL® LED-Fassadendisplays eingesetzten Komponenten und Technologien haben sich seit Jahren bewährt. Die Powerpixel „Besonderheit“ liegt in den verschiedenen Fertigungsprozessen, um den Anforderungen der jeweiligen Projekte gerecht werden zu können. Schon bei der Entwicklung wurde auf eine hohe Skalierbarkeit und kostengünstige Herstellung Wert gelegt. Die fast revolutionäre Kombination bestehender Komponenten zur Lösung moderner Herausforderungen im Städtebau bieten auch für künftige Projekte beste Voraussetzungen. Kreativität und Fertigung „Made in Germany“.

Diese Kombination aus Technologie und Fertigungsprozess sorgt nicht nur für einen großen Wettbewerbsvorteil bei der Erschließung attraktiver Standorte, sondern ermöglicht es, Werbekunden äußerst konkurrenzfähige Sekundenpreise anzubieten. Der Fassadenmietvertrag mit dem RCD Espanyol de Barcelona als Eigentümer des Stadions wurde am 04.07.2014 gezeichnet und hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

DIE STADT BARCELONA

Barcelona, nach Madrid Spaniens zweitgrößte Stadt, liegt im Nordosten der iberischen Halbinsel. Mit Recht ist Barcelona die politische, kulturelle und ökonomische Hauptstadt von Spaniens wirtschaftsstärkster autonomer Gemeinschaft Katalonien (vergleichbar mit einem deutschen Bundesland). Katalonien steht für international bekannte und beliebte Marken wie der Sektmarke „Freixenet“ und die Automarke „Seat“. Ferienregionen wie die Costa Brava und die Costa Daurada sind international für ihre schönen Strände bekannt. Barcelona zählt etwa 3,1 Millionen Einwohner und ist nach Paris Europas am dichtesten besiedelte Millionenstadt.



Sagrada Família

ERFAHRUNG UND KOMPETENZ

Rainer Beerhalter ist Experte für Hochfrequenztechnik, Mikroelektronik und Bildverarbeitung und entwickelt und vermarktet mit seinem Unternehmen b gmbh medien + datenbanken, Ludwigsburg seit den frühen 1990er Jahren innovative elektronische Geräte für die Bildübertragung und -verarbeitung, u.a. auch für LED-Videodisplays.

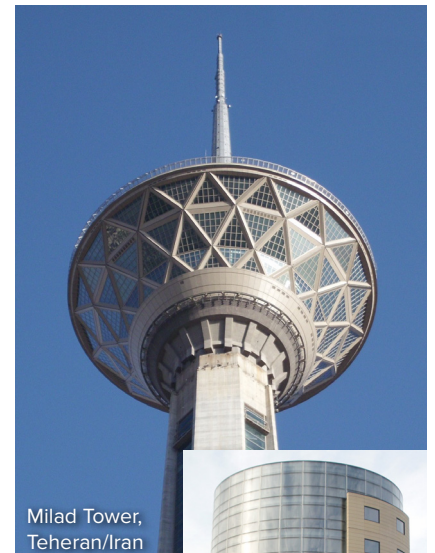


Internationale Funkausstellung 2012

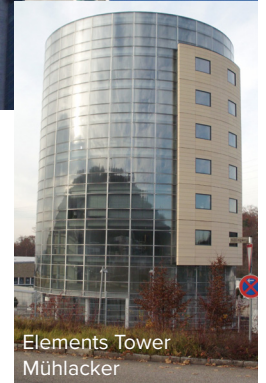
Namhafte Branchengrößen wie Sony und Panasonic gehören zu den Nutzern seiner Technik ebenso, wie international tätige deutsche Mittelstandsunternehmen.

Zu seinen Referenzprojekten für LED-Displays zählen u.a. der Volkswagen Markenpavillon, Flughafen Berlin (180x3m), Stadion Dynamos Houston/USA, Steglitzcenter Berlin, LED Steuerungselektronik Emiri Terminal Doha/QAT, Stadion Bandedisplay Juventus / Sony Turin/IT, Arena Nürnberg Ictetigers.

Heiko Etzel begann 1997 als selbstständiger Fassadenplaner mit einem Büro für Metallbau und ist heute Spezialist für Fassadengestaltung, -entwicklung und Projektmanagement. Seit Beginn des neuen Jahrtausends wurden von Herrn Etzel diverse Projekte im In- und Ausland erfolgreich durchgeführt, bei denen er System- und Projektlösungen vom Tragwerk bis zur Gebäudehülle sowie schlüsselfertige Lösungen entwickelte, produzierte und montierte. Zu seinen Referenzprojekten zählen die Planung von LED Glaselementen am Emiri Terminal Doha/QAT, der Elements Tower, ein schlüsselfertiges Hochhaus in Mühlacker, Milad Tower Planung, Stahlkonstruktion, Fassadenelemente Alu-Verkleidung, Fassaden-Befahranlage Teheran/IR, Planung, Konstruktion und Montage der Media Box München und die Mahestan B3 Planung und Konstruktion von Fassadenelementen Teheran/IR.



Milad Tower, Teheran/IRan



Elements Tower Mühlacker

Bei der Zusammenarbeit von Rainer Beerhalter und Heiko Etzel beim Emiri Terminal in Doha/Katar wurde das Potenzial für transparente Displaysysteme schnell erkannt. Nachdem der Grundstein für die Gründung der POWERPIXEL® Gruppe 2011 offiziell gelegt worden war, wurde mit der Entwicklung und Herstellung eigener Produkte begonnen.

POWERPIXEL® und seine visionären Inhaber blicken damit auf eine Vielzahl international erfolgreicher Projekte im Bereich Fassadenbau und Displaytechnologie. Die Erfahrung und Verantwortung beim Projektmanagement großer Projekte ergänzt die baden-württembergische Bodenständigkeit im Interesse der Investoren ideal. So ist es wenig verwunderlich, dass viele der notwendigen Vorarbeiten einschließlich der jahrelangen Entwicklungsarbeiten, im Dauerbetrieb laufender Displays, der internationalen Standortakquise und die Verhandlungen mit dem RCDE auf eigene Rechnung von den Gründern erbracht worden sind und die Konzentration fortan voll auf der Umsetzung dieses und künftiger Projekte liegen kann.

Auf die im Projektgeschäft typische Berechnung und Erstattung sämtlicher im Vorfeld erbrachter Leistungen verzichten die POWERPIXEL® Gründer und sitzen damit auch finanziell mit den Investoren in einem Boot.

DER MARKT - TREND ZU DIGITALER AUSSENWERBUNG

Der globale Werbemarkt soll laut Marktforschern in 2013 um 3,1 % auf ein Volumen von etwa USD 495 Milliarden gewachsen sein. Außenwerbung, wie großflächige Mediascreens, soll bis Ende 2018 um durchschnittlich 4,7 % auf USD 44 Milliarden wachsen (Quelle: Global entertainment and media outlook 2014–2018, PwC). Wie in allen Bereichen der Wirtschaft tragen die Emerging Markets prozentual stärker zum globalen Wachstum bei, als etablierte Länder wie die USA, Deutschland, Frankreich und Russland. Doch besonders in den Industrieländern zeichnet sich ein starker Trend weg von der Plakatwand hin zur digitalen Außenwerbung ab. Die Vorteile der digitalen Außenwerbung (digital out-of-home advertising) liegen auf der Hand: einfache Anzeige wechselnder Werbungen, höhere Attraktivität, bessere Messbarkeit der Werbewirkung, Darstellung statischer und ggf. bewegter Motive etc.; im Vergleich zur Plakatwand, welche für Wochen oder Monate gebucht werden muss, können die Werbetreibenden über Dauer und Häufigkeit ihrer Werbung frei entscheiden.

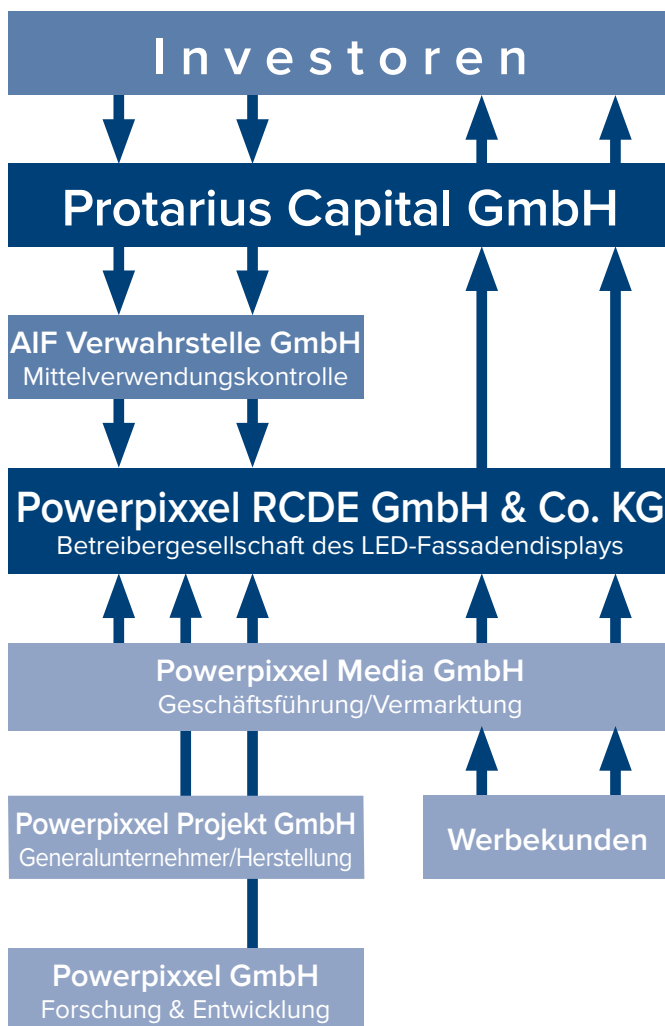


Simulation Fairmont Hotel, Dubai

Wie bereits erwähnt, ist die (nahezu) transparente Powerpixel-Technologie für die Erschließung neuer Standorte von großer Bedeutung. Für den Erfolg des vorliegenden Angebots steht jedoch die erfolgreiche Vermarktung der Werbekontingente im Mittelpunkt. Powerpixel hat deshalb bereits begonnen, mit potenziellen Werbekunden und Media-Agenturen Verhandlungen zu führen. Zielsetzung ist es, schon während der Bauzeit des Fassadendisplays einen großen Teil der Werbezeiten vorzuverkaufen. Erfreulicherweise hat sich das aktuelle Vorhaben in Barcelona unter Werbefachleuten bereits herumgesprochen und Powerpixel liegen sowohl Anfragen zu Werbeschaltungen als auch Angebote für künftige Standorte vor.

OPERATIVE STRUKTUR

Die Protarius Capital GmbH (eingetragen am 03.08.2009 ins Handelsregister München: HRB 180578, Stammkapital EUR 50.000) bündelt vergleichbar mit einem Private Equity Fonds eine Vielzahl an Investoren und übernimmt zugleich sämtliche damit verbundenen Management- und Verwaltungsaufgaben. Der Tätigkeitsschwerpunkt von Protarius liegt auf der Identifizierung renditestarker Investitionsmöglichkeiten abseits des Mainstreams und der Konzeption entsprechender SPVs (Special Purpose Vehicles = Anlageprodukte) für potenzielle Investoren. Dazu arbeitet Protarius mit einer großen, auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei zusammen. Neben seiner Rolle als Finanzierungspartner des Mittelstands übernimmt Protarius im eigenen sowie im Interesse seiner Investoren zwingend das laufende Controlling der Umsetzung der Zielinvestitionen und der Mittelrückflüsse. Zudem vertritt sie die Rechte der Investorengemeinschaft gegenüber Powerpixel. Mit der Gewinnung und Betreuung der Finanzberater im Rahmen der Kapitalvermittlung wurde die Protarius Vertriebsgesellschaft mbH beauftragt.



Im Rahmen einer freiwilligen und strikten Mittelverwendungskontrolle wird durch die AIF Verwahrstelle GmbH sichergestellt, dass die Investorengelder ausschließlich für das Projekt LED-Fassadendisplay RCDE verwendet werden. Warum „freiwillig“? Weil wir wollen, dass unsere Investoren Gewissheit darüber haben, was mit Ihrem Geld geschieht. Aus diesem Grund zahlen diese ihr Investitionskapital auf ein von der AIF Verwahrstelle verwaltetes Treuhandkonto.



Die AIF Verwahrstelle GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, und entspricht als Verwahrstelle nach dem KAGB (Kapitalanlagegesetzbuch) der jüngsten Regulierung aus dem Jahr 2013. Die INTEGRA blickt auf mehrere Jahrzehnte Erfahrung in der Betreuung von über 100 Fonds und 150.000 Anleger zurück.

Ähnlich wie bei einem Hausbau, findet die Investition in das Projekt ausschließlich entsprechend der zuvor festgelegten Baufortschritte statt. Das Projekt wurde dazu in fünf aufeinander aufbauende Milestones untergliedert. Die Details dazu finden Sie in § 3 des Mittelverwendungskontrollvertrages, welcher ab Seite 19 ff. in vollem Wortlaut abgedruckt ist. Die Auszahlungsvoraussetzungen werden zudem teilweise durch einen unabhängigen Gutachter geprüft.

Um die Investition ebenso wie die Vermarktungserlöse des in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Projektes RCDE von anderen Projekten der Powerpixxel-Gruppe rechtlich und kaufmännisch zu trennen, wird für das LED-Fassadendisplay RCDE eine eigene Zweckgesellschaft gegründet.

Im Rahmen der Projektfinanzierung stellt Protarius der Powerpixxel RCDE GmbH & Co. KG Mezzanine-Kapital in Höhe von EUR 1,6 Mio. zur Verfügung. Dieser Betrag umfasst die Detailplanung, Entwicklungs- und Herstellungskosten sowie die Montage am Stadion und ein lokales Ersatzteilelager. Die Auszahlung des Mezzanine-Kapitals erfolgt vom Mittelverwendungskontrollleur erst nach Prüfung der vertraglich vereinbarten Auszahlungsbedingungen in festgelegten Raten. Die Powerpixxel RCDE GmbH & Co. KG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Powerpixxel Media GmbH. Das Fassadendisplay sowie alle relevanten Genehmigungen und Verträge bleiben bis zur vollständigen Rückzahlung der Darlehen und der Zinsen im Eigentum der Powerpixxel RCDE GmbH & Co. KG bzw. ggf. genutzter Landes- und Zweckgesellschaften und werden als Sicherheiten an Protarius abgetreten.

Die Powerpixxel Media GmbH (eingetragen am 21.01.2014 ins Handelsregister Stuttgart: HRB 747602, Stammkapital EUR 25.000) ist in der Powerpixxel-Gruppe für die Standortakquise und Vertriebssteuerung, also die Vermarktung der Werbekontingente, zuständig. Die Powerpixxel Media GmbH plant neben dem LED-Fassadendisplay RCDE weltweit weitere ähnliche Projekte zu bauen und zu betreiben. Gegenwärtig laufen bereits mehrere Verhandlungen für weitere Standorte. Ein mit jedem neuen Projekt enger werdendes Netz eigener

Displays wird erfahrungsgemäß der Akquise internationaler Werbekunden zusätzlich förderlich sein. Die Powerpixxel Media GmbH übernimmt zudem die operative Geschäftsführung der Powerpixxel RCDE GmbH & Co. KG.

Die Powerpixxel Projekt GmbH (eingetragen am 07.09.2011 ins Handelsregister Stuttgart: HRB 738665, Stammkapital EUR 50.000) ist als beauftragter Generalunternehmer für die schlüsselfertige Umsetzung des Projektes zuständig. Hierzu zählt die Detailplanung ebenso wie die Abstimmung mit den Architekten des Stadions, der Einkauf der Bauteile und Komponenten, die Koordination der externen Produzenten sowie die Qualitätskontrolle. Daneben überwacht sie die Einhaltung der EMV-Vorschriften, um Störungen von Radio- und Fernsehübertragungen oder bei Handygesprächen und Behördenfunk auszuschließen. Nach der Lieferung der Displayelemente nach Barcelona erfolgt die mechanische und elektrotechnische Installation mit anschließendem Pilotbetrieb. Abschließend schult die Powerpixxel Projekt GmbH die lokalen Servicetechniker und richtet vor Ort ein Ersatzteillager ein.

Die Powerpixxel GmbH (eingetragen am 31.01.2011 ins Handelsregister Stuttgart: HRB 736393, Stammkapital EUR 250.000) verantwortet den Bereich Forschung & Entwicklung und hat unter anderem sowohl das transparente Display als auch die benötigte Steuerungselektronik entwickelt. Bereits heute kann die Powerpixxel GmbH auf verschiedene eigene Technologien zurückgreifen, um den Anforderungen der Kundenprojekte bestmöglich zu entsprechen. Weitere Innovationen befinden sich gegenwärtig in der Entwicklung.

INVESTORENPROFIL

Das Angebot zur Gewährung von Darlehen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und richtet sich grundsätzlich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die das Darlehen aus ihrem Privatvermögen gewähren und das Darlehen vornehmlich mit Eigenkapital finanzieren. Sofern Darlehen von Kapitalgesellschaften gewährt werden, aus dem Betriebsvermögen eines Darlehensgebers stammen oder von einem im Ausland ansässigen Darlehensgeber gewährt werden, können sich erhebliche Abweichungen von den dargestellten Grundsätzen ergeben. Das Darlehensangebot richtet sich an risikobewusste Investoren mit einem mittelfristigen Anlagehorizont und einer überdurch-

schnittlichen Renditeerwartung, die beabsichtigen, in eine nicht börsennotierte Kapitalanlage zu investieren. Die mit dem Erwerb von Darlehen verbundenen wesentlichen Risiken sind in dem Abschnitt „Risikohinweise“ auf Seite 14 ff. dargestellt.

Darüber hinaus wird jedem Investor empfohlen, zur Beurteilung der rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen einer Darlehensgewährung einen eigenen Rechts- und/oder Steuerberater in Anspruch zu nehmen.

FINANZIERUNGSSTRUKTUR UND MITTELFLÜSSE

Ungleich typischer Nachrangdarlehen wurde bei der Konzeption großer Wert auf eine schlanke Kostenstruktur ohne Belastung der Rendite der Investoren gelegt. Die während der Laufzeit anfallenden Verwaltungskosten trägt ausschließlich Powerpixmap. Die Bau- und Pilotphase ist auf 7 Monate nach Einzahlung des gesamten Darlehenskapitals in Höhe von EUR 1,85 Mio. auf dem Treuhandkonto veranschlagt. Während der ca. 3-monatigen Pilotphase wurde eine Auslastung von durchschnittlich 30% angesetzt. In

diesem Zeitraum erwirtschaftete Vermarktungserlöse dienen als zusätzliche Liquiditätsreserve.

In der Modellrechnung wurde unterstellt, dass sich jeweils die Hälfte der Investoren für eines der beiden Rückzahlungsmodelle entscheidet: a) Tilgung endfällig in einem Betrag zum Ende der 36 Monate bzw. b) Tilgung ratierlich, je eine Tilgungsrate nach 12, 24 und 36 Monaten. Die Basiszinsen i.H.v. 10% p.a. werden zu je 1/4 alle drei Monate ausgezahlt. Der Frühzeichnerbonus wird zum Ende des 12ten Monats fällig. Die vorgenannten Zeiträume beginnen mit dem Ersten des Folgemonats des Beginns des Live-Betriebs. Auf den Folgeseiten finden Sie für jedes der beiden Rückzahlungsmodelle eine grafische Darstellung.

Die Miete der Fassadenfläche errechnet sich aus dem tatsächlichen Deckungsbeitrag von Powerpixmap nach Kosten und Tilgung. Somit kann diese bei der Cashflow-Rechnung zur Ermittlung der Tilgungsfähigkeit außen vor gelassen werden.

Bei den Werbezeiten wurden 16 Stunden täglich mit einer bezahlten Auslastung von 55% angesetzt. Mehrerlöse und Erlöse in den späten Nachtstunden, durch Sponsorenverträge oder Preissteigerungen wurden in der Prognose nicht berücksichtigt.

Plan-Cashflow-Rechnung Mediascreen (Prognose)		alle Beträge in Euro			
	Platzierung/ Bau/Pilotphase 12 Monate	Live-Betrieb Jahr 1 Monate 1-12	Live-Betrieb Jahr 2 Monate 13-24	Live-Betrieb Jahr 3 Monate 25-36	
Zuflüsse					
Darlehenskapital ohne Agio	1.850.000	0	0	0	
Agio 3 %	55.500	0	0	0	
Werbeerlöse (Pilotphase 30%, Live-Betrieb 55% Auslastung)	326.592	2.851.200	2.851.200	2.851.200	
Summe Zuflüsse	2.294.300	2.851.200	2.851.200	2.851.200	
Abflüsse					
Herstellung/Montage Display	1.600.000	0	0	0	
Ausgaben Emission ohne Agio	250.000	0	0	0	
Agio 3 %	55.500	0	0	0	
Verwaltungskosten	50.400	201.600	201.600	201.600	
Laufende Betriebskosten	39.630	158.520	158.520	158.520	
Content Management	11.400	45.600	45.600	45.600	
Kundengewinnung/-betreuung	11.760	47.040	47.040	47.040	
Kosten Werbeagenturen/Provision	48.989	427.680	427.680	427.680	
Summe Abflüsse	2.067.679	880.440	880.440	880.440	
Stand Liquidität zum Zeitraumende	226.621	1.970.760	1.970.760	1.970.760	
Auszahlungen an die Investoren					
Rückzahlung Darlehen	0	308.333	308.333	1.233.333	
Darlehenszinsen + FZB	0	370.000	154.167	123.333	
Tilgung und Zinsen gesamt	0	678.333	462.500	1.356.667	
Deckungsbeitrag POWERPIXEL	226.621	1.292.427	1.508.260	614.093	

DAS NACHRANGDARLEHEN

Das Nachrangdarlehen ist eine in Deutschland gängige Form der Unternehmensfinanzierung. Nachrangdarlehen sind außerordentlich flexible Kapitalanlageprodukte, welche aus diesem Grund von mittelständischen Unternehmen gerne über alle Branchen hinweg zur Anschub- und Wachstumsfinanzierung eingesetzt werden.

Als Kompensation für den unternehmerischen Charakter eines Nachrangdarlehens erhalten die i.d.R. renditeorientierten Darlehensgeber eine deutlich über dem Bankzins liegende Verzinsung. Um die Verzinsung und das Risiko abwägen zu können, bedarf es einer klaren Investitionsstruktur, idealerweise einer Mittelverwendungskontrolle und einer Ertragsanalyse.

Grundsätzlich handelt es sich bei Darlehen um Gläubigerrechte, die auf einen Nominalwert lauten. Entsprechend den typischen Merkmalen von Darlehen stehen den Darlehensgebern keine Mitgliedschaftsrechte, d. h. keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Darlehensnehmerin zu. Durch ihre Darlehensgewährung werden die Darlehensgeber nicht zu Gesellschaftern der Protarius Capital GmbH. Die Vertretung von Protarius erfolgt ausschließlich durch deren Geschäftsführung.

In Deutschland gibt es keine gesetzlichen Vorgaben zur Ausgestaltung von Nachrangdarlehen. Deshalb ist die rechtliche Grundlage des Darlehens der Darlehensvertrag, welcher in diesem Verkaufsprospekt in vollem Wortlaut abgedruckt ist (Seite 17 ff.), sowie der beiliegende Zeichnungsschein. Die Darlehensgewährung des Darlehensgebers erfolgt direkt an Protarius. Der freiwillig von Protarius beauftragte Mittelverwendungskontrollleur sorgt im Interesse der Investoren für die vertragsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Darlehen entsprechend dem Darlehensvertrag und dem Mittelverwendungskontrollvertrag. Um die Position des Mittelverwendungskontrollleurs gegenüber der Geschäftsführung von Powerpixxel zusätzlich zu stärken, wird im Mittelverwendungskontrollvertrag geregelt, dass Änderungen am Vertrag bzw. die Abberufung des Mittelverwendungskontrollleurs ausschließlich durch die Gemeinschaft der Darlehensgeber möglich ist.

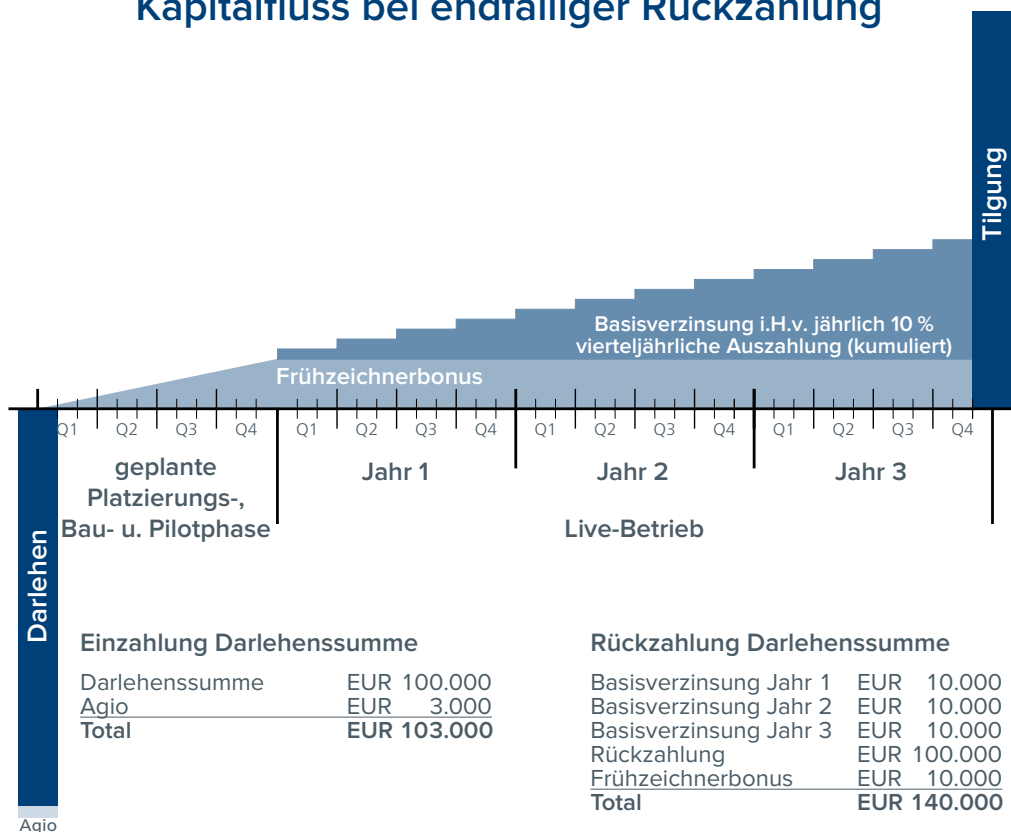
NACHZAHLUNGSANSPRUCH

Es besteht während der Laufzeit der Darlehen ein Nachzahlungsanspruch der Investoren für verspätete, nicht oder nur teilweise bediente Tilgungs- und Zinszahlungen aus den in den Folgejahren erwirtschafteten Jahresüberschüssen (Nachholrecht).

NACHRANGIGKEIT

Alle Ansprüche aus dem Darlehensvertrag unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Ansprüche aus dem Darlehensvertrag, insbesondere die Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüche, treten gegenüber den Ansprüchen aller gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Gläubigern von Protarius im Rang zurück. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine nachrangigen Ansprüche gegenüber Protarius so lange und so weit nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung zu einer Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) oder zu einer Überschuldung (§ 19 InsO) von Protarius führen würde. Die

Kapitalfluss bei endfälliger Rückzahlung



Ansprüche sind im Fall der Insolvenz erst nach vollständiger Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zu bedienen.

ART, ANZAHL, GESAMTBETRAG

Gegenstand dieses Angebotes ist die Gewährung von Darlehen an die Protarius Capital GmbH mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 1,85 Mio. Die Mindesthöhe der einzelnen Darlehen soll grundsätzlich EUR 10.000 zzgl. 3% Agio betragen, höhere Beträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein.

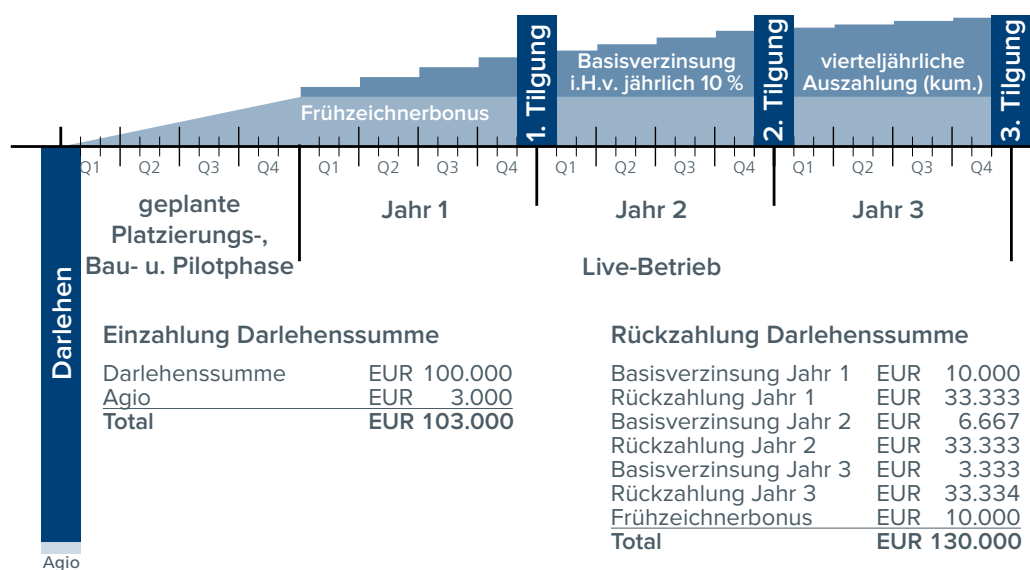
Die Darlehen lauten auf den Namen des Darlehensgebers und sind untereinander gleichberechtigt. Investoren können die von ihnen gewährten Darlehen nachträglich so lange und so weit erhöhen, bis die Platzierung beendet und der Finanzierungsbedarf vollständig gedeckt ist. Zudem darf sich Protarius weiterer Finanzierungsquellen bedienen.

NACHSCHUSSPFLICHT UND HAFTUNG

Eine unmittelbare Haftung für Verbindlichkeiten von Protarius sowie eine Nachschusspflicht der Investoren über den gezeichneten Darlehensbetrag hinaus besteht nicht.

Für den Darlehensgeber ist eine über den gewährten Darlehensbetrag hinausgehende unmittelbare Haftung für Schulden von Protarius ausgeschlossen. Er unterliegt auch (anders als bei dem üblichen KG-Fonds/Geschlossenen Fonds) keiner Nachhaftung.

Kapitalfluss bei jährlicher Rückzahlung



HANDELBARKEIT

Die Darlehensverträge können jederzeit außerhalb einer Börse, vorbehaltlich der Zustimmung von Protarius, übertragen werden, wobei eine Zustimmung lediglich aus wichtigem Grund verweigert werden kann. Zusätzlich muss Protarius über die Übertragung bzw. Abtretung durch Vorlage der Abtretungserklärung informiert werden. Dies trifft auch in Fällen von Schenkung und Vererbung zu. Grundsätzlich ist die Handelbarkeit von Darlehensverträgen jedoch eingeschränkt, da kein geregelter Markt für Darlehen besteht.

MIT DER VERMÖGENSANLAGE STEUERLICHE ASPEKTE

VERBUNDENE RECHTE

Mit den in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Darlehen sind die folgenden Rechte verbunden:

- Vollständige Rückzahlung des Darlehensbetrags wahlweise a) endfällig in einer oder b) ratierlich in drei Tilgungsraten
- Basisverzinsung in Höhe von 10 % p. a. bezogen auf das valutierte Darlehenskapital (ohne Agio)
- Frühzeichnerbonus in Höhe von 10 % p. a. ab der vollständigen Einzahlung der Zeichnungssumme zzgl. Agio bis zum Beginn des Live-Betriebs
- Nachholrecht
- Jederzeitige Übertragungsmöglichkeit des Darlehensvertrags auf Dritte

GEWÄHRUNG VON DARLEHEN

Annahme von Zeichnungsscheinen

Der von dem Investor vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zeichnungsschein, der diesem Prospekt beigelegt ist, stellt das Angebot zur Gewährung von Nachrangdarlehen gegenüber Protarius dar. Der Zeichnungsschein ist an die Protarius Capital GmbH, Postfach 11 05, 85600 Zorneding, zu übersenden. Nach Annahme des Angebots durch Protarius erhält der Investor eine Bestätigung über den von ihm gezeichneten und einzuzahlenden Betrag.

Zeichnungsfrist

Das Angebot zur Gewährung von Darlehen endet am 31.03.2015. Für Protarius besteht die Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig zu schließen, sofern der Finanzierungsbedarf bereits vor diesem Zeitpunkt vollständig eingeworben werden konnte. Protarius kann die Platzierungsfrist verlängern, falls das Darlehenskapital nicht bis zum 31.03.2015 vollständig platziert werden konnte.

Abgeltungssteuer

Protarius verwendet die auf das ausgereichte Mezzanine-Kapital vereinnahmten Tilgungen und Zinszahlungen, um die auf die Darlehen entfallenden Tilgungen und Zinsen an die Investoren zu bedienen. Auf Ebene der Darlehensgeber, soweit diese die Darlehen im Privatvermögen halten, stellen die zugeflossenen Zinsen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG dar, die nach § 32d EStG der sog. Abgeltungssteuer unterliegen.

Ab dem 01.01.2009 wurden durch Einführung der Abgeltungssteuer alle Kapitalerträge, die nicht in einem Unternehmen anfallen, mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer steuerpflichtig.

Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25% haben jedoch die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32d Abs. 6 EStG). Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regel zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt.

Da die Protarius Capital GmbH kein inländisches Kreditinstitut i.S.d. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 EStG ist, erfolgt durch diese kein Kapitalertragsteuerabzug bei der Zinszahlung. Der Darlehensgeber hat daher die erzielten Zinseinnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben (§ 32d Abs. 3 EStG). Jeweils zum Kalenderjahresende erhält der Darlehensgeber einen Kontoauszug mit allen benötigten Angaben.

Sparer-Pauschbetrag

Die Zinseinnahmen, die der Abgeltungssteuer unterliegen, bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich EUR 801,- (EUR 1.602,- bei zusammenver-

lagten Eheleuten) nicht übersteigen (§ 20 Abs. 9 EStG). Tatsächlich angefallene Werbungskosten, selbst wenn sie den Sparer-Pauschbetrag übersteigen, können nicht geltend gemacht werden.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Erwerb von Darlehen durch Erbfall oder Schenkung unterliegt der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Voraussetzung dafür ist, dass der Erblasser zur Zeit seines Todes bzw. der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer ein Inländer im Sinne des Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetzes (§ 2 ErbStG) ist. Familienangehörige und Verwandte können Freibeträge in Anspruch nehmen und damit ggf. eine Besteuerung vermeiden. Die Höhe der möglichen Freibeträ-

ge sowie der anwendbare Steuersatz bestimmen sich nach dem Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber.

Im Ausland ansässiger Investor

Soweit der Investor seine Darlehensforderung in seinem Privatvermögen hält, stellen die bezogenen Zinsen inländische Einkünfte i.S.d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 lit. c) EStG dar, sodass ein Investor, der in Deutschland weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, die Zinseinnahmen in Deutschland zu versteuern hat. Hierbei findet wiederum unter Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrags der lineare Steuersatz der Abgeltungsteuer Anwendung (s.o.). Davon unberührt bleibt eine eventuelle Steuerpflicht in seinem Wohnsitzstaat.





GUTE ARGUMENTE

Folgende Vorteile sollten bei einer ersten Bewertung in die Investitionsmöglichkeit der Finanzierung des "POWERPIXSEL®: Stadion RCD Espanyol de Barcelona" einbezogen werden:

- Verwendungszweck ist die Errichtung eines modernen Großflächen-LED-Fassadendisplays
- Technologie „Made in Germany“, energieeffizient, lange Lebensdauer
- Schnelle Kapitalrückführung in 36 Monate ab Beginn des Live-Betriebs
- Tilgung wahlweise zu je einem Drittel nach 12, 24 und 36 Monaten oder endfällig
- Hohe Basisverzinsung von 10 % p. a. auf die valutierte Darlehenssumme
- Frühzeichnerbonus von 10 % p. a. ab Einzahlung bis Beginn des Live-Betriebs
- Konservative Kalkulation bei den Erlösen mit Potenzial nach oben
- Sämtliche Betriebskosten für Wartung, Reinigung, Versicherungen etc., berücksichtigt
- Laufzeit des Mietvertrags für die Stadionfassade von 10 Jahren
- Langjährig erfahrene Projektpartner
- Strikte und unabhängige Mittelverwendungskontrolle
- Keinerlei laufende Verwaltungskosten für den Investor
- Kostengünstige State-of-the-Art Bauweise sorgt für attraktive Angebote an Werbekunden
- Keine Abhängigkeit von wenigen Großkunden oder Kunden aus speziellen Branchen
- Keine Währungsprobleme aufgrund von Produktion und Betrieb im Euroraum

RISIKOHINWEISE

Allgemeine Hinweise

Wie grundsätzlich jede Investition, ist auch die Gewährung eines Nachrangdarlehens mit einem (unternehmerischen) Risiko verbunden. In diesem Kapitel werden die wesentlichen Risikofaktoren aus einer Darlehensgewährung beschrieben. Die Gewährung von Nachrangdarlehen stellt eine unternehmerische Investition dar und ist mit allen daraus resultierenden Risiken verbunden. Die hier angebotene Kapitalanlage in Form eines Nachrangdarlehens unterliegt keiner staatlichen Kontrolle oder sonstigen behördlichen Aufsicht. Für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Planungen kann keine Gewähr übernommen werden. Aus diesem Grund sind die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung des Darlehenskapitals ebenfalls nicht garantiert. Das zweckgebundene Darlehenskapital dient der Finanzierung der Herstellung und Anbringung des in diesem Prospekt beschriebenen Powerpixxel LED-Fassadendisplays am Fußballstadion des spanischen Erstligisten RCD Espanyol de Barcelona (RCDE). Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken der Kapitalanlage werden nachfolgend beschrieben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der persönlichen Situation des Investors weitere Risiken ergeben. Die Höhe des gewährten Darlehens sollte daher den wirtschaftlichen Verhältnissen des Investors entsprechen und aus diesem Grund nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Maximalrisiko

Das Hauptrisiko des hier angebotenen Darlehensangebots liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung des finanzierten LED-Fassadendisplays RCDE. Der Eintritt einzelner Risiken oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken könnte dazu führen, dass die Investoren eine geringere als die prognostizierte oder keine Verzinsung erhalten und das Darlehenskapital teilweise oder vollständig nicht oder nur verspätet zurückgezahlt werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt Protarius dem Investor, vor einer Gewährung eines Darlehens den Inhalt dieses Prospektes sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls sachkundigen Rat einzuholen. Es wird keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Investors übernommen.

Risiken auf Ebene der Protarius

Allgemeines Geschäftsrisiko

Unerwartete negative Veränderungen der Ertragslage aufgrund deutlich verschlechterter Marktbedingungen und Veränderungen der Wettbewerbsposition gehören zum allgemeinen Geschäftsrisiko von Protarius, wodurch die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals teilweise oder vollständig gefährdet werden kann.

Prognosen und Planzahlen

Bei den dargestellten Planrechnungen handelt es sich um Zukunftsprognosen, die auf den aktuellen Erwartungen der Geschäftsführung von Protarius und Powerpixxel beruhen. Ab-

weichungen der Prognoserechnungen von den tatsächlichen wirtschaftlichen Ergebnissen sind daher nicht auszuschließen. Es besteht das Risiko, dass die Zinszahlungen an die Investoren auf das Darlehen geringer – ggf. auch erheblich geringer – ausfallen als in den Prognosen ausgewiesen. Weiterhin besteht das Risiko, dass Protarius anders als geplant überhaupt keine Zinsauszahlungen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals leisten kann, sodass der Investor sein Kapital teilweise oder vollständig verliert.

Unterschreitung des erforderlichen Kapitals, Rückabwicklungsrisiko

Protarius wird das Darlehenskapital der Powerpixxel RCDE GmbH & Co. KG als Mezzanine-Kapital zur Realisierung des LED-Fassadendisplays RCDE zur Verfügung stellen. Die Powerpixxel RCDE GmbH & Co. KG wird das zur Verfügung gestellte Kapital ausschließlich zur Finanzierung des LED-Fassadendisplays RCDE verwenden. Es besteht das Risiko, dass Protarius bzw. von ihr beauftragte Finanzvermittler und -berater das für die Finanzierung des Fassadendisplays erforderliche Kapital in Höhe von EUR 1,85 Mio. nicht innerhalb des festgelegten Platzierungszeitraums einwerben kann. Da das LED-Fassadendisplays RCDE mit einem geringeren Kapital nicht realisiert werden kann, hätte dies zur Folge, dass eine Realisierung des Projekts durch Protarius letztlich nicht durchgeführt werden kann. Der Darlehensvertrag mit den Investoren wäre in diesem Fall rückabzuwickeln. In diesem Fall steht den Darlehensgebern ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits eingezahlten Darlehenskapitals zzgl. des Agios zu. Bedingt durch bereits geleistete und nicht erstattungsfähige Kosten oder durch sonstige wirtschaftliche Schwierigkeiten auf Ebene von Protarius, könnte der Rückzahlungsbetrag aber geringer ausfallen als das bereits von den Investoren eingezahlte Darlehenskapital oder im schlimmsten Fall sogar vollständig entfallen.

Besondere Risiken des Darlehens

Protarius beabsichtigt als mittelständisches Unternehmen, Mezzanine-Beteiligungen in Form von Nachrangdarlehen einzuwerben. Hieraus ergeben sich die nachfolgend dargestellten spezifischen Risiken:

Nachrangigkeit

Die eingeworbenen Darlehen und die damit verbundenen Forderungen der Investoren auf Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals gegenüber Protarius sind als nachrangige Ansprüche ausgestaltet. Das bedeutet, dass im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Protarius die Ansprüche der Investoren erst nach den Ansprüchen anderer Gläubiger (z. B. Kreditinstitute, Lieferanten), aber vor den Ansprüchen der Gesellschafter von Protarius befriedigt werden würden. Für die Darlehensgeber könnte dies zu einem Teil- oder Totalausfall bezüglich der Verzinsungen und/oder Rückzahlung des Darlehenskapitals führen. Die Darlehensgeber sind nicht an einem eventuellen Liquidationserlös von Protarius beteiligt.

Keine Gesellschafterrechte

Die gewährten Darlehen stellen Gläubigerrechte dar, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung von Protarius beinhalten. Die Investoren

können aus diesem Grund den Ertrag von Protarius nicht beeinflussen. Daher besteht das Risiko, dass die Investoren keinen Einfluss auf Entscheidungen der Geschäftsführung von Protarius haben, die zu Verringerungen oder im schlechtesten Fall auch zu einem Ausfall der Zinszahlungen und/oder der Rückzahlungen des Darlehenskapitals führen können.

Ausbleibende Zinszahlungen

Die Verzinsung des Darlehenskapitals (ohne Agio) kann der Höhe nach nicht garantiert werden. Ausbleibende Zinszahlungen sind grundsätzlich in den folgenden Geschäftsjahren nachzuholen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Verzinsung des Darlehenskapitals für den Fall, dass Protarius einen Jahresfehlbetrag ausweist, erst in den folgenden Geschäftsjahren mit Jahresüberschüssen oder, soweit nachhaltig kein ausreichender Jahresüberschuss erzielt wird, überhaupt nicht geleistet werden kann.

Veräußerbarkeit der Darlehensverträge

Grundsätzlich existiert kein öffentlicher Handelsplatz wie bspw. eine öffentliche Börse für Darlehensverträge. Sollten Darlehensgeber den Verkauf ihrer Darlehensverträge wünschen, wird sich Protarius um eine entsprechende Vermittlung bemühen, wobei aber für eine erfolgreiche Vermittlung keine Gewähr übernommen werden kann. Der Darlehensgeber hat jedoch die Möglichkeit, das Darlehen mittels entsprechendem Vertrag auf eine andere Person zu übertragen. Dies ist Protarius zur Zustimmung und der Aktualisierung des Darlehensgeberverzeichnisses anzuzeigen.

Funktionsträger, Vertragspartner

Das wirtschaftliche Ergebnis von Protarius und die damit verbundene Verzinsung und Rückzahlung des Darlehenskapitals sind maßgeblich von der unternehmerischen Fähigkeit der Geschäftsführung sowie der fachlichen Qualifikation des vorhandenen bzw. eventuellen zukünftigen Personals bzw. ihrer Vertragspartner abhängig. Der Wechsel oder Verlust von Mitgliedern der Geschäftsführung oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuen Personals mit entsprechenden Qualifikationen sowohl bei Protarius als auch ihren Vertragspartnern könnte sich jeweils negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung und das Ergebnis von Protarius auswirken. Dadurch könnten die Auszahlungen der prognostizierten Zinsen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals an die Darlehensgeber teilweise oder vollständig gefährdet werden.

Fremdfinanzierung

Für die Gewährung von Darlehen besteht die Möglichkeit, diese selbst ganz oder teilweise durch Fremdmittel wie bspw. durch Bankdarlehen zu finanzieren. Protarius rät jedoch von einer derartigen Fremdfinanzierung der Darlehen ab, da sowohl die vollständige als auch die teilweise Fremdfinanzierung das wirtschaftliche Risiko des Darlehensgebers erhöhen. Sollte Protarius das eingezahlte Darlehenskapital nicht vollständig zurückzahlen können, wäre der Investor dennoch verpflichtet, die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten wie z. B. Zinsen und Kreditgebühren aus seinem sonstigen Vermögen zurückzuführen. Bei einer Fremdfinanzierung bestehen für den Darlehensgeber daher zusätzliche Risiken für sein sonstiges Vermögen.

Risiken auf Ebene der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG

Bonität der Powerpixel

Das Darlehenskapital stellt Protarius ausschließlich der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG als Mezzanine-Kapital zur Verfügung. Die Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG wird das Mezzanine-Kapital ausschließlich zur Finanzierung des LED-Fassadendisplays RCDE verwenden. Der Eintritt der auf Ebene von Protarius prognostizierten Erträge ist daher entscheidend von der Bonität der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG abhängig. Risiken aus der operativen Tätigkeit der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG können sich nachteilig auf deren Bonität auswirken. Sofern eine ausreichende Bonität der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG nicht gegeben ist, besteht das Risiko, dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Gewährung des Mezzanine-Kapitals gegenüber der Protarius teilweise oder gar nicht erfüllen kann und es folglich zu einer Verzögerung, Reduzierung oder zum Entfall der Verzinsung und/oder Rückzahlung des Darlehenskapitals an die Investoren kommt.

Risiken beim Betrieb des Projekts RCDE

Die Realisierung von Risiken bei der Umsetzung, der baulichen Errichtung oder dem Betrieb des LED-Fassadendisplays RCDE kann zu einer Verschlechterung der Ertragslage und der Bonität der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG führen, wodurch die Verzinsung und Rückzahlung des Mezzanine-Kapitals an Protarius verspätet, verringert oder unmöglich werden könnte. Als weitere Folge könnten Zahlungsschwierigkeiten der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG auch eine teilweise oder vollständige Verzinsung und Rückzahlung des Darlehenskapitals an die Darlehensgeber gefährden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung, der baulichen Errichtung oder dem Betrieb des LED-Fassadendisplays RCDE können sich insbesondere folgende Risiken ergeben:

Gesetzesänderungen

Jede Änderung in der Gesetzgebung, insbesondere in den Bereichen Genehmigungs- und Immissionsschutzrecht, könnte zur Folge haben, dass die Projektanlage nicht oder zumindest anders als geplant betrieben werden muss. Behördliche Auflagen, die den geplanten Betrieb der Projektanlage einschränken oder wesentlich ändern bestehen derzeit nicht. In diesem Zusammenhang könnten insbesondere nachteilige Änderungen im Zusammenhang mit der Baugenehmigung und/oder der Betriebserlaubnis zur Folge haben, dass die Anlage nicht mehr wirtschaftlich betrieben oder nicht errichtet werden kann. Im Ergebnis können diese Umstände dazu führen, dass sich die Einnahmen der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG verringern, diese das zur Verfügung gestellte Mezzanine-Kapital sowie die Zinszahlungen nicht vereinbarungsgemäß an Protarius zurückführen kann und sich dadurch auch die Zinsauszahlungen und die Rückzahlung des Darlehenskapitals an die Darlehensgeber verspäten, reduzieren oder ganz ausfallen könnten.

Abweichung Ertragsprognose

Die zu erwartenden Erträge aus dem Projekt wurden mit großer Sorgfalt prognostiziert, sodass dieser Prognose eine maßgebliche Bedeutung zukommt. Sollte sich herausstellen, dass die Prognose nicht richtig ist und dadurch auch die tatsächlichen Erträge des LED-Fassadendisplays RCDE

wesentlich geringer ausfallen als geplant, könnten dadurch auch die Zinsauszahlungen und die Rückzahlungen des Darlehenskapitals an die Darlehensgeber teilweise oder vollständig gefährdet sein.

Leistungsausfall oder mangelhafte Leistung der Vertragspartner

Mangelhafte oder ausbleibende Leistungen oder Verzögerungen anderer Unternehmen könnten die Leistungsfähigkeit der Projektanlage beeinträchtigen. Ein Leistungsausfall oder eine mangelhafte Leistung der Vertragspartner könnte zur Folge haben, dass die Projektanlage geringere Erträge als geplant erwirtschaftet und dadurch die Projektanlage geringere Einnahmen generiert. Im Ergebnis besteht für die Investoren das Risiko, dass die Auszahlung der prognostizierten Zinsen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals nur verspätet, nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erfolgen können.

Insolvenz von Vertragspartnern

Sollten Vertragspartner der Projektanlage insolvent werden und könnten demzufolge ihre Leistungen nicht oder nicht vollständig erbringen, müssten diese bei fremden Vertragspartnern zu neuen ggf. höheren Preisen eingekauft werden. Dadurch könnten sich die Erträge der Projektanlage vermindern und somit auch zu geringeren Einnahmen der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG führen, sodass diese nicht in der Lage wäre, ihre Zahlungsverpflichtungen an Protarius vertragsgemäß zu erfüllen. Für die Investoren könnte dies bedeuten, dass niedrigere Zinsauszahlungen und eine verminderte Rückzahlung des Darlehenskapitals oder ein vollständiger Zahlungsausfall eintreten könnten.

Betriebskosten

Es besteht das Risiko, dass sich während der Betriebsdauer der Projektanlage die notwendigen Betriebsführungs-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten erhöhen und somit zu einer Verschlechterung der Ertragslage führen. Eine Reduzierung der Einnahmen auf Ebene der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG können die Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung des Mezzanine-Kapitals an Protarius gefährden und in der Folge für die Investoren zu einer Reduzierung oder dem Entfall der Zinsauszahlungen und/oder der Rückzahlung des Darlehenskapitals führen.

Versicherungsschutz bei Schadensfällen

Zur Abdeckung von verschiedenen Versicherungsrisiken werden entsprechende Versicherungen abgeschlossen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass Lücken im Versicherungsschutz bestehen, die möglicherweise zu einer nicht vollständigen oder nur teilweisen Abdeckung eines Schadens führen könnten. Bei Eintritt von Versicherungsfällen könnten sich zum einen die Versicherungsprämien erhöhen, aber zum anderen auch der Verlust des Versicherungsschutzes eintreten, sofern keine Ersatzver-

sicherung gefunden werden kann. In den vorstehend genannten Fällen und soweit ein gewisser Eigenanteil im Rahmen der Schadensregulierung zu tragen ist, könnten sich insgesamt die Einnahmen aus der Projektanlage verringern. Sämtliche dargestellten Fallkonstruktionen könnten auf der Ebene der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG dazu führen, dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Protarius nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies könnte für die Investoren zur Folge haben, dass die prognostizierten Zinsauszahlungen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals durch Protarius nicht oder nur teilweise erfolgen kann.

Sicherheiten

Zur Absicherung der Ansprüche von Protarius gegenüber der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG wird die Projektanlage, d. h., das LED-Fassadendisplay RCDE in Barcelona an Protarius sicherungsübereignet. Ferner werden sämtliche vertraglichen Zahlungsansprüche (z. B. Mieterlöse, Vermarktungserlöse, Versicherungsansprüche) der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG oder der für das Projekt eingesetzten Zweckgesellschaften an Protarius abgetreten. Protarius ist zur Einziehung bzw. Verwertung der Sicherheiten berechtigt, wenn die Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG ihren Zahlungsverpflichtungen in zwei aufeinanderfolgenden Monaten nicht nachkommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Sicherungseigentum, die abgetretenen Ansprüche bzw. die verpfändeten Gesellschaftsanteile der Zweckgesellschaften nicht oder nicht in einem ausreichenden Umfang werthaltig sind. Dies kann dazu führen, dass Protarius aus den gestellten Sicherheiten keine ausreichenden Rückflüsse generieren kann und somit die prognostizierten Zinsauszahlungen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals nicht oder nur teilweise leisten kann.

Rechtliche Risiken

Vertragsrisiko

Bei sämtlichen Verträgen, die Protarius oder Powerpixel bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht abgeschlossen hat, besteht das Risiko, dass ein geplanter Vertragsabschluss letztlich nicht erfolgt. Dies könnte sich für Protarius dahin gehend auswirken, dass sie ihre Geschäftsaktivitäten nicht entsprechend den Darstellungen in diesem Prospekt ausüben kann. Bereits durch Protarius abgeschlossene Verträge könnten vorzeitig gekündigt, anderweitig beendet oder nicht erfüllt werden. In diesen Fällen besteht jeweils das Risiko, dass Protarius ihren Aktivitäten nicht wie geplant nachgehen kann und dass Zahlungen der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG nicht wie geplant an sie erfolgen. Zudem könnten in diesen Fällen zusätzliche Kosten bspw. für die Rechtsverfolgung entstehen. Für den Investor besteht in diesen Fällen das Risiko, dass die Auszahlung der prognostizierten Zinsen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erfolgen kann.

Abschließender Risikohinweis

Protarius hat die in diesem Kapitel dargestellten rechtlichen und tatsächlichen Risiken einschließlich der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zutreffend und vollständig aufgeführt.

VERTRAG ÜBER DIE GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS

Zwischen

Investor laut Zeichnungsschein
(nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt)

und

Protarius Capital GmbH
Am Bergacker 3, 85604 Zorneding
(nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt)

wird folgende Vereinbarung über die Gewährung eines
Nachrangdarlehens getroffen:

Vorbemerkung

Der Darlehensnehmer beabsichtigt zur Finanzierung des LED-Fassadendisplays am Stadion des RCD Espanyol de Barcelona (nachfolgend „LED-Fassadendisplays RCDE“) dem zukünftigen Betreiber (Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG) Mezzanine-Kapital von bis zu EUR 1.600.000 für die Herstellung eines LED-Fassadendisplays zu gewähren. Um das entsprechende Kapital zur Verfügung stellen zu können, bietet der Darlehensnehmer Investoren an, dem Darlehensnehmer Nachrangdarlehen zu gewähren. Der Darlehensnehmer wiederum reicht das erhaltene Kapital zur Finanzierung des Projekts in Form von Mezzanine-Kapital an den Eigentümer und Betreiber des LED-Fassadendisplays aus. Das Angebot zur Aufnahme von Nachrangdarlehen endet zum 31.03.2015.

Dies vorausgeschickt, gewährt der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer das nachfolgende Nachrangdarlehen.

§ 1 Darlehensgewährung

1. Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Nachrangdarlehen in der im Zeichnungsschein angegebenen Höhe zuzüglich 3% Agio. Das Darlehen soll grundsätzlich mindestens EUR 10.000 betragen. Höhere Beträge müssen durch 1.000 teilbar sein.
2. Der unter Abs. 1 genannte Darlehensbetrag ist - ggf. in Teilbeträgen - auf Anforderung des Darlehensnehmers zur Auszahlung fällig und innerhalb von 7 Bankarbeitstagen auf das im Zeichnungsschein benannte Konto zu überweisen.
3. Die Darlehensgewährung ist auf den in Abs. 1 genannten Betrag begrenzt. Eine Nachschussverpflichtung besteht ausdrücklich nicht.
4. Zahlt der Darlehensgeber den Darlehensbetrag bei Fälligkeit nicht aus, kann der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber ab Fälligkeit Zinsen gemäß § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB belasten. Darüber hinaus ist der Darlehensnehmer berechtigt, soweit der Darlehensgeber den Darlehensbetrag zzgl. Agio ganz oder teilweise trotz schriftlicher Fristsetzung mit Ausschlussandrohung nicht zum Fälligkeitstermin zahlt, durch schriftliche Erklärung frist-

los von dem Vertrag zurückzutreten. Der Darlehensnehmer ist im Fall des vollständigen oder teilweisen Rücktritts berechtigt, 5% des von dem Rücktritt betroffenen Darlehensbetrags vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Schadens zu beanspruchen. Dem Darlehensgeber bleibt es unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

§ 2 Zinsen

1. Der Darlehensgeber erhält für die Gewährung des Darlehens eine Basisverzinsung in Höhe von 10% p.a. bezogen auf den jeweils valuierten Darlehensbetrag. Die Zinsberechnung beginnt mit dem Ersten des Folgemonats der Aufnahme des Live-Betriebs des LED-Fassadendisplays RCDE und erfolgt danach taggenau (act/act). Die Auszahlung der Basisverzinsung erfolgt, soweit in § 4 nichts anderes bestimmt ist, jeweils anteilig drei-monatlich zu einem Viertel, spätestens zum Ende des Folgemonats des Drei-Monatszeitraums. Eine Verzinsung des Zinsbetrages erfolgt nicht.
2. Der Darlehensgeber erhält für den Zeitraum ab der vollständigen Auszahlung des Darlehensbetrags zzgl. Agio bis zu dem Beginn des Live-Betriebs einen „Frühzeichnerbonus“ in Höhe von 10% p.a. bezogen auf den Darlehensbetrag ohne Agio. Der Frühzeichnerbonus ist spätestens zum Ende des dem zwölften Monats des Live-Betriebs folgenden Monat zur Auszahlung fällig.

§ 3 Darlehenslaufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit, Übertragung

1. Das Nachrangdarlehen endet mit der vollständigen Rückzahlung des Darlehens und der vollständigen Auszahlung der Basisverzinsung nach § 2 Abs. 1 und des Frühzeichnerbonus nach § 2 Abs. 2. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit des Darlehens ausgeschlossen.
2. Das Recht des Darlehensgebers zur fristlosen Kündigung gemäß § 490 Abs. 1 BGB wird ausgeschlossen. Im Übrigen bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Ein wichtiger Grund, der zur Kündigung des Darlehens durch den Darlehensgeber berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn über das Vermögen des Darlehensnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder der Darlehensnehmer selbst Insolvenzantrag stellt.
3. Die Kündigung des Darlehens aus wichtigem Grund hat schriftlich mit Einschreiben/Rückschein an die zuletzt bekannte Adresse des Darlehensnehmers zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang der Kündigungserklärung beim Darlehensnehmer an.
4. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages erfolgt bei ausreichender Liquidität wahlweise, entsprechend der Wahl des Darlehensgebers im Zeichnungsschein:
 - a) endfällig als Einmalzahlung oder
 - b) ratierlich in drei gleich hohen Jahresratenjeweils zum Ende des 12ten, 24sten und/oder 36sten Monats ab dem Folgemonat nach Aufnahme des Live-Betriebs.

Die Darlehensgeber erhalten neben der Rückzahlung eine Basisverzinsung nach § 2 Abs. 1 und ggf. einen Frühzeichnerbonus nach § 2 Abs. 2.

5. Wird das für die Finanzierung des LED-Fassadendisplays RCDE erforderliche Gesamtfinanzierungskapital in Höhe von EUR 1,85 Mio. nicht bis zum 31.03.2015 durch den Darlehensnehmer platziert, ist der Darlehensnehmer berechtigt, den Zeitraum der Platzierung zu verlängern oder innerhalb von drei Monaten nach Ende der Platzierung den Darlehensvertrag zu kündigen. Der Darlehensnehmer hat dem Darlehensgeber den Nennbetrag des valutierten Darlehens zuzüglich Agio innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzuzahlen. Weitergehende Ansprüche des Darlehensgebers sind ausgeschlossen.
6. Die Ansprüche aus den Nachrangdarlehen können grundsätzlich mit Zustimmung des Darlehensnehmers übertragen werden. Die Übertragung ist anhand geeigneter Nachweise zu belegen. Eine teilweise Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag ist zulässig, jedoch darf durch die Übertragung ein Mindestdarlehensbetrag von EUR 5.000,00 nicht unterschritten werden. Die im Zusammenhang mit der Übertragung erhobene Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 200,00 wird dem neuen Darlehensgeber gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4 Verzinsungsvorbehalt und Nachzahlungsanspruch

Der jeweilige Verzinsungsanspruch wird nur soweit fällig, wie die Liquidität des Darlehensnehmers zur Bedienung des Verzinsungsanspruchs ausreicht. Reicht die Liquidität des Darlehensnehmers für die Verzinsung des Darlehens nicht oder nicht vollständig aus, tritt die Verzinsung gleichmäßig nicht ein. Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche besteht jedoch in den folgenden Kalendermonaten ein Nachzahlungsanspruch, der sämtlichen anderen Ansprüchen aus dem Darlehen vorgeht. Der Nachzahlungsanspruch kann von dem Darlehensnehmer jederzeit bedient werden. Eine Verzinsung für nicht ausgezahlte Ansprüche besteht nicht.

§ 5 Auszahlung der Zinsbeträge

1. Auszahlungen erfolgen durch den Darlehensnehmer oder durch eine von diesem beauftragte Zahlstelle.
2. Da die Protarius Capital GmbH kein inländisches Kreditinstitut i.S.d. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 EStG ist, erfolgt durch diese kein Kapitalertragsteuerabzug bei der Zinszahlung. Der Darlehensgeber hat daher die erzielten Zinseinnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben (§ 32d Abs. 3 EStG).
3. Der Darlehensnehmer ist berechtigt, alle auf das Darlehen zahlbaren Beträge, die an den Darlehensgeber nicht ausgezahlt werden können, bei dem Amtsgericht am Sitz des Darlehensnehmers zu hinterlegen. Soweit der Darlehensnehmer auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche aus dem Darlehen gegen den Darlehensgeber.

§ 6 Informationsrechte des Darlehensgebers

Der Darlehensgeber wird einmal jährlich über die Entwicklung der Investitionen des Darlehensnehmers informiert.

§ 7 Rangrücktritt

1. Nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen tritt der Darlehensgeber hiermit gemäß § 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Tilgung, Kosten und Verzinsung seines dem Darlehensnehmer gewährten Darlehens im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO zurück (im Folgenden „Nachrangforderung“):
2. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderung zu einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO oder zu einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne des § 19 InsO in seiner zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung führen würde. Die Ansprüche sind im Falle der Insolvenz erst nach vollständiger Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zu bedienen. Leistungen auf die im Rang zurückgetretenen Forderungen kann der Darlehensgeber nur verlangen, wenn die Leistung aus einem Bilanzgewinn oder sonstigem freien Vermögen des Darlehensnehmers möglich ist. Im Fall der Insolvenz wird der Darlehensgeber nur aus dem Überschuss bedient, der nach § 199 InsO zur Verteilung an die Gesellschafter zur Verfügung steht. Dieser qualifizierte Rangrücktritt gilt für den Fall der Liquidation des Darlehensnehmers entsprechend. Für den Fall, dass aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts Ansprüche aus dem Darlehen zunächst nicht bedient werden konnten, werden Zahlungen, soweit sie wieder möglich sind, zunächst auf die Darlehensforderung geleistet, bevor Zahlungen auf Verzinsungsansprüche geleistet werden.
3. Die Darlehensforderung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung des Darlehensnehmers.

§ 8 Schriftform, Salvatorische Klausel

1. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden sich in diesem Fall statt der ungültigen Bestimmung auf eine gültige Bestimmung verständigen, die dem wirtschaftlichen Hintergrund der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
4. Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Verträge resultierenden Streitigkeiten ist der Sitz des Darlehensnehmers.

MITTELVERWENDUNGS- KONTROLLVERTRAG

Zwischen
Protarius Capital GmbH
Am Bergacker 3, 85604 Zorneding
(nachfolgend „Protarius“ genannt)

und

AIF Verwahrstelle GmbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
(nachfolgend „Mittelverwendungskontrolleur“ genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Vorbemerkung

Gegenstand des Vorhabens der Protarius ist die Finanzierung des LED-Fassadendisplays am Stadion des RCD Espanyol de Barcelona, Spanien (nachfolgend „LED-Fassadendisplay RCDE“). Das LED-Fassadendisplay RCDE wird durch die Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG („Powerpixel“) errichtet bzw. betrieben. Der zur Finanzierung des LED-Fassadendisplay RCDE erforderliche Gesamtkapitalbedarf beträgt EUR 1.850.000,- (nachfolgend „Gesamtfinanzierungskapital“) ohne Agio (EUR 1.600.000,- für die noch fälligen Arbeiten wie Detailplanung, Herstellung, Montage und einen Risikopuffer, nachfolgend als „Projektfinanzierungskapital“ bezeichnet, sowie EUR 250.000,- zur Deckung der anfallenden Emissionskosten, Vergütung der Finanzberater, Konzeption, Rechts- u. Steuerberatung etc.). Powerpixel ist berechtigt, nach gesondert zu vereinbarendem Milestone-Plan das Projektfinanzierungskapital abzurufen. Das erforderliche Gesamtfinanzierungskapital wird bis zu einem Betrag in Höhe von maximal EUR 1.850.000,- von Protarius durch die Aufnahme von Nachrangdarlehen von Kapitalanlegern eingeworben. Auf den gezeichneten Darlehensbetrag der Darlehensgeber wird ein Agio in Höhe von 3% erhoben, das ebenfalls zur Deckung der emissionsabhängigen Kosten verwendet wird.

§ 1 Gegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist im Zusammenhang mit dem vorgenannten Investitionsvorhaben von Protarius, die Verwendung der auf dem Treuhandkonto „Powerpixel RCDE“ der AIF Verwahrstelle GmbH bei der

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN DE37 1203 0000 1001 0513 98
BIC BYLADEM1001

(nachfolgend das „Kapitaleinzahlungskonto“) sich befindenden Gelder während der Platzierungs- und Investitionsphase zu kontrollieren. Die Kontrolle der Mittelverwendung erfolgt in der Weise, dass während der Vertragslaufzeit Protarius nur gemeinsam mit dem Mittelverwendungskontrolleur über das Kapitaleinzahlungskonto verfügen kann. Der Mittelverwendungskontrolleur ist nur bei Vorliegen der in diesem Vertrag genannten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet, an Verfügungen über das Kapitaleinzahlungskonto mitzuwirken.

2. Maßgeblich für die Durchführung der Mittelverwendungs-

kontrolle sind ausschließlich die Bestimmungen dieses Vertrages. Weitere Pflichten übernimmt der Mittelverwendungskontrolleur nicht. Er überprüft insbesondere nicht die Verwirklichung oder Realisierbarkeit des Investitionsvorhabens von Protarius. Dem Mittelverwendungskontrolleur obliegen auch keine Prüfungspflichten bei Fragen des unternehmerischen Ermessens, sodass er auch nicht für die Erreichung der verfolgten wirtschaftlichen und steuerlichen Zielsetzungen verantwortlich ist. Dies ist weder Vertragsinhalt noch Geschäftsgrundlage der Funktion als Mittelverwendungskontrolleur. Der Mittelverwendungskontrolleur übernimmt auch keine Haftung für die Bonität von Protarius oder deren Vertragspartner oder dafür, dass die Vertragspartner von Protarius die eingegangenen vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllen.

3. Die Darlehensgeber von Protarius sind in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen; der Mittelverwendungskontrollvertrag ist jedoch kein Vertrag zugunsten Dritter im Sinne des § 328 BGB.
4. Protarius verpflichtet sich, diesen Vertrag den Darlehensgebern in vollem Wortlaut zugänglich zu machen.

§ 2 Konten

1. Die Kapitaleinzahlungen der Darlehensgeber erfolgen ausschließlich auf das Kapitaleinzahlungskonto. Das Kapitaleinzahlungskonto wird vom Mittelverwendungskontrolleur als Sonderkonto errichtet, unterfällt jedoch als Gesellschaftskonto von Protarius im Falle der Insolvenz von Protarius der Insolvenzmasse und ist damit dem Zugriff der Darlehensgeber entzogen.
2. Protarius kann weitere Bankkonten und Depots führen, insbesondere zur Anlage der freien Liquidität. Sofern und soweit die weiteren Bankkonten und Depots der Zwischenanlage von liquiden Mitteln des Kapitaleinzahlungskontos dienen, unterliegen sie ebenfalls der Mittelverwendungskontrolle nach den Vorschriften dieses Vertrags und sind in einer Weise einzurichten, dass nicht ohne Mitwirkung des Mittelverwendungskontrolleurs über sie verfügt werden kann.

§ 3 Freigabe

1. Der Mittelverwendungskontrolleur ist verpflichtet, bei Vorliegen nachfolgender Voraussetzungen Mittel vom Kapitaleinzahlungskonto zur Zahlung freizugeben bzw. an Verfügungen zum Zwecke ihrer Auszahlung mitzuwirken:
 - a) Protarius stellt dem Mittelverwendungskontrolleur sämtliche Nachweise nach deren Prüfung zur Verfügung und hat diese zur Zahlung freizugeben.
 - b) Protarius müssen jeweils für die Auszahlung ausreichende Mittel auf dem Kapitaleinzahlungskonto zur Verfügung stehen.
 - c) Die mit der Auszahlung zu erfüllenden Zahlungsverpflichtungen müssen gemäß nachfolgender Regelungen fällig sein:

Milestone 1:Projektstart

Volumen: EUR 400.000

Nachweise:

- Schriftliche Mitteilung Projektstart durch Protarius und Powerpixel
- Handelsregisterauszug, Gesellschaftsverträge und Ge-

sellschafterliste der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG

- Vertrag zwischen RCD Espanyol de Barcelona und Powerpixel über eine Laufzeit von mind. 10 Jahren
- Abtretung der vereinbarten Sicherheiten
- Freigabe der technischen Spezifikation durch den RCD Espanyol de Barcelona, den Eigentümer des Stadions
- Nachweis der behördlichen Bau- und Betriebsgenehmigung für das LED-Fassadendisplay am Stadion des RCDE
- Abtretungen der vereinbarten Sicherheiten
- Sämtliche Unterlagen sind in Deutsch oder Englisch vorzulegen oder von einem vereidigten Übersetzer in Deutsch zu übersetzen.

Milestone 2: Abschluss Planungen

Volumen: EUR 560.000

Nachweise:

- Gutachterliche Bestätigung über den Abschluss aller Planungsarbeiten und die Vorlage aller notwendigen Planungs- und Bauunterlagen (mechanische Konstruktionszeichnungen, genehmigte Baustatik, elektronische Schaltpläne und Verkabelungspläne, elektromechanische Konstruktionszeichnungen für Gehäuse und Komponenten, Grobstücklisten und Bezugsquellennachweise, Zulassungsnachweise für technische Komponenten, Ausführungsplanung als Terminplanung und Ablaufbeschreibung, Modellrechnungen zum technischen Leistungsnachweis der zugesagten Eigenschaften).
- Funktionsmuster 5 x 3 m

Milestone 3: Serienfreigabe/Auslieferbereitschaft

Volumen: EUR 320.000

Nachweise:

- Prüfbericht für den Musterbau inkl. Leistungsmerkmale und Änderungsliste für Serienbau
- Feststellung/Nachweis der Planungsziele
- Nachweis der Einhaltung der Normen und mandativen Vorgaben (Windlast, EMV, etc.) mithilfe des Prüfberichts des Gutachters
- Werksabnahme (Stückzahl u. Funktionsnachweis) durch Gutachter
- Anzeige der Lieferbereitschaft vom Werk an Baustelle

Milestone 4: Abschluss Montage am Stadion

Volumen: EUR 160.000

Nachweise:

- Gutachterliche Bestätigung der fachgerechten Anbringung des Fassadendisplays und Funktionsnachweis der Anlage am Stadion

Milestone 5: Inbetriebnahme Serienbetrieb

Volumen: EUR 160.000

Nachweise:

- Funktionsnachweis der Gesamtanlage nach 4 Wochen Probetrieb gegen Planungsziele und Leistungszusagen
- Abnahmeprotokoll

Emissionsabhängige Kosten

Volumen: EUR 250.000 und Agio

Zur Erstattung der emissionsabhängigen Kosten (u.a. Konzeption, Prospektierung, Druck, Kapitalvermittlung, rechtliche und steuerliche Beratung) wird ein Betrag in Höhe von EUR 250.000 sowie das von den Kapitalanlegern eingezahlte Agio

einbehalten. Dieser Betrag wird im Rahmen der Einzahlung des Darlehenskapitals nach Rechnungstellung durch externe Dienstleister u. a. mit der Kapitalvermittlung beauftragte Dienstleister von dem Kapitaleinzahlungskonto zur Zahlung fällig. Die Kosten für eigene Konzeptionsleistungen der Protarius sind dem Mittelverwendungskontrolleur durch Protarius anzuzeigen und sodann von dem Kapitaleinzahlungskonto auf ein sonstiges Geschäftskonto von Protarius zu übertragen.

Der Mittelverwendungskontrolleur ist verpflichtet, an einer im Ermessen von Protarius stehenden Zwischenanlage von auf dem Kapitaleinzahlungskonto vorhandener Liquidität mitzuwirken und Mittel zugunsten von hierfür gemäß § 2 Abs. 2 eingerichteten Bankkonten und Depots freizugeben.

Etwaige dem Kapitaleinzahlungskonto oder anderen gemäß § 2 Abs. 2 eingerichteten, der Mittelverwendungskontrolle unterliegenden Bankkonten oder Depots gutgeschriebene Zinsen sind zugunsten eines sonstigen Geschäftskontos von Protarius freizugeben.

§ 4 Beschluss der Kapitalanleger

Für den Fall, dass der Mittelverwendungskontrolleur die Mitwirkung an Verfügungen über das Kapitaleinzahlungskonto verweigert bzw. Verfügungen nicht freigibt, kann Protarius einen mit einfacher Mehrheit gefassten Beschluss der Darlehensgeber (je EUR 1.000 Darlehenssumme der Darlehensgeber gewähren eine Stimme, Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme) über die betreffende Verfügung über Gelder einholen. Der Mittelverwendungskontrolleur hat dem Beschluss entsprechend zu handeln.

§ 5 Unterlagen

1. Protarius verpflichtet sich, dem Mittelverwendungskontrolleur alle zur Auszahlung erforderlichen Verträge, ordnungsgemäßen Rechnungen und sonstigen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass eine angemessene Prüfung möglich ist. Protarius wird dem Mittelverwendungskontrolleur Einblick in alle Rechnungen, Abrechnungsunterlagen, Verträge und den sonstigen Schriftverkehr gewähren und ihm in allen hierfür relevanten Fragen Auskunft erteilen, soweit dies für die Tätigkeit des Mittelverwendungskontrolleurs nach diesem Vertrag erforderlich ist.
2. Der Mittelverwendungskontrolleur hat dafür Sorge zu tragen, dass anhand seiner Aufzeichnungen jederzeit festgestellt werden kann, welche Auszahlungen vom Kapitaleinzahlungskonto erfolgt sind. Nach dem Ende der Mittelverwendungskontrolle hat der Mittelverwendungskontrolleur über die Verwendung sämtlicher der Mittelverwendungskontrolle unterliegenden Geldmittel in der Platzierungs- und Investitionsphase von Protarius vollständige Rechenschaft abzugeben.

§ 6 Vergütung

Für seine Tätigkeit erhält der Mittelverwendungskontrolleur eine Vergütung in Höhe von insgesamt 0,1% des freigegebenen Kapitals ohne Agio. Sie ist zeitgleich zum letzten Milestone 5 fällig. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer. Enthalten sind alle im Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeiten üblicherweise anfallenden Kosten und Auslagen, einschließlich Porto und Telefonkosten.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

1. Die Mittelverwendungskontrolle endet, wenn nach dem letzten Zeichnungsschluss von Protarius alle Mittel auf dem Kapitaleinzahlungskonto zur Zahlung freigegeben wurden.
2. Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn durch einen mit einfacher Mehrheit gefassten Beschluss der Kapitalanleger (je EUR 1.000 Zeichnungssumme gewähren eine Stimme, Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme) die Abberufung des Mittelverwendungskontrolleurs beschlossen wurde. Ein wichtiger Grund liegt auch bei Insolvenz des Mittelverwendungskontrolleurs vor. Bei einer Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund hat der Mittelverwendungskontrolleur unverzüglich alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, um seine Zeichnungsberechtigung für Bankkonten von Protarius zu löschen.

§ 8 Haftung

1. Der Mittelverwendungskontrolleur haftet lediglich für schuldhaft – d. h. vorsätzlich oder fahrlässig – begangene Pflichtverletzungen.
2. Auf einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhende Schadenersatzansprüche gegenüber dem Mittelverwendungskontrolleur, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sind auf einen Betrag von insgesamt EUR 1.000.000 begrenzt. Der Haftungshöchstbetrag gilt für alle Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der vertraglich geschuldeten Tätigkeit des Mittelverwendungskontrolleurs stehen; Schadenersatzansprüche der Kapitalanleger der Protarius gelten ausdrücklich als in den Haftungshöchstbetrag einbezogen.
3. Bei lediglich einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen des Mittelverwendungskontrolleurs können Schadenersatzansprüche gegen den Mittelverwendungskontrolleur nur geltend gemacht werden, wenn Protarius bzw. die Kapitalanleger nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermögen (subsidiäre Haftung).

4. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Mittelverwendungskontrolleur verjähren grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Schadenersatzansprüche, die auf einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhen, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, verjähren spätestens fünf Jahre nach der haftungsbegründenden Pflichtverletzung.

§ 9 Vertraulichkeit

Der Mittelverwendungskontrolleur wird Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden, vertraulich behandeln und nicht verwenden. Diese Verpflichtung besteht über die Geltungsdauer dieses Vertrages hinaus. Strengere berufsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist, soweit zulässig, München.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftformvereinbarung kann ihrerseits nur schriftlich aufgehoben werden.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages – auch nur teilweise – unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, durch eine Vereinbarung eine unwirksame bzw. nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall von Vertragslücken.

gez. Jörg-Dieter Leinert
als Geschäftsführer für die Protarius Capital GmbH

gez. Stefan Köglmayr
als Geschäftsführer für die AIF Verwahrstelle GmbH

ZUSATZINFORMATIONEN VERBRAUCHERINFORMATIONEN FÜR DEN FERNABSATZ

Informationspflichten gemäß Art. 246 §§ 1, 2 EGBGB

I. Allgemeine Informationen

Gesellschaft/Anschrift:	Protarius Capital GmbH Am Bergacker 3 85604 Zorneding
Telefon:	+49 (0)89 45 45 39 49
Telefax:	+49 (0)89 45 45 39 44
Handelsregister: vertreten durch:	HRB 180578, Amtsgericht München Jörg-Dieter Leinert, Geschäftsführer
Hauptgeschäftstätigkeit:	Auflage und Konzeption von Vermögensanlagen jeder Art, insbe- sondere Bereitstellung von Konzep- tions-Know-how für Drittunternehmen, Initiierung von geschlossenen Fonds; Verwaltung, Anlage und Disposition ei- gener und fremder Vermögensgegen- stände, Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen jedweder Rechts- form im In- und Ausland im eigenen oder fremden Namen und die Durchführung von Treuhandgeschäften.

Vertriebspartner/Vermittler

Der Anlageberater/Vermittler, über den Sie den Verkaufsprospekt, den Zeichnungsschein und die Widerrufsbelehrung erhalten haben, tritt Ihnen gegenüber als eigenständiger Anlageberater/Vermittler auf und nicht als Vertreter der Protarius Capital GmbH.

Aufsicht

Für die vorgenannte Gesellschaft ist nach derzeitiger Rechtslage eine Aufsichtsbehörde nicht vorhanden.

II. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Darlehensgeber gewährt der Protarius Capital GmbH („Protarius“) mit Abschluss des Vertrags über die Gewährung eines Nachrangdarlehens („Darlehensvertrag“) ein Nachrangdarlehen in Höhe des im Zeichnungsschein bezeichneten Betrags. Die ausgezahlte und nicht zurückgezahlte Darlehensvaluta wird während der Vertragslaufzeit mit 10 % p. a. verzinst (Basisverzinsung). Die Verzinsung beginnt mit dem Folgemonat der Aufnahme des Live-Betriebs des LED-Fassadendisplays RCDE, Barcelona, und erfolgt danach taggenau (act/act). Die Auszahlung der Basisverzinsung erfolgt, soweit es die Liquidität der Gesellschaft zulässt, jeweils drei-monatlich (ab Beginn des Live-Betriebs), spätestens zum Ende des Folgemonats. Der Zinsbetrag wird selbst nicht verzinst. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags erfolgt, soweit es die Liquidität der Gesellschaft zulässt, wie vom Darlehensgeber im Zeichnungsschein gewählt, in a) drei gleichbleibenden Jahresraten (Annuität) oder b) endfällig als Einmalzahlung.

Darüber hinaus erhält der Darlehensgeber für den Zeitraum ab der vollständigen Auszahlung seines Darlehensbetrags zzgl. Agio bis

zum Beginn des Live-Betriebs einen „Frühzeichnerbonus“ in Höhe von 10 % p. a., bezogen auf den Darlehensbetrag ohne Agio. Der Frühzeichnerbonus ist spätestens zum Ende des dem zwölften Monats des Live-Betriebs folgendem Monat zur Auszahlung fällig.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf soll plangemäß EUR 1.850.000 betragen. Protarius wird die von den Darlehensgebern zur Verfügung gestellten Darlehensbeträge (abzüglich der einmaligen und regelmäßigen emissionsabhängigen Kosten) dafür verwenden, um mittelbar oder unmittelbar der Powerpixel RCDE GmbH & Co. KG Mezzanine-Kapital zu gewähren, um das LED-Fassadendisplay RCDE herzustellen und zu betreiben.

Bei dem Darlehensvertrag handelt es sich um unmittelbare, unbedingte, aber nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten von Protarius. Darlehen begründen keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung von Protarius. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zu den Vertragsverhältnissen wird auf den Darlehensvertrag und den Verkaufsprospekt in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

2. Zustandekommen der Verträge

Der Darlehensvertrag kommt mit Angebot durch den Darlehensgeber (Unterzeichnung des Zeichnungsscheins) und mit dem Zugang der Annahmeerklärung von Protarius und eines durch die Gesellschaft gegengezeichneten Exemplars des Zeichnungsscheins zwischen dem Darlehensgeber und Protarius mit den im Darlehensvertrag festgelegten Bedingungen zustande. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Darlehensvertrag und dem Verkaufsprospekt.

3. Zeichnungssumme, Preise, Kosten und Steuern

Der Darlehensgeber hat den Darlehensbetrag gemäß den Vorgaben des Darlehensvertrages bzw. dem Annahmeschreiben zuzüglich des Agios in Höhe von drei Prozent zu leisten. Die Mindestzeichnungssumme soll grundsätzlich EUR 10.000 betragen; höhere Beträge sollen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. An Kosten fallen Gebühren und Auslagen bei Verfügung über die Darlehensforderung an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Darlehensgeber selbst zu tragen.

Hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Darlehensvergabe für den Darlehensgeber wird auf die Ausführungen im Verkaufsprospekt verwiesen, insbesondere auf den Abschnitt „Steuerliche Aspekte“ (Seite 11).

4. Zahlung, Verzug, Abschlag, Erfüllung

Der Darlehensbetrag inkl. Agio ist nach Annahme und Aufforderung durch Protarius auf das in der Annahmeerklärung angegebene Treuhandkonto „Powerpixel RCDE“ von Protarius zu zahlen.

Bei verspäteter Leistung von Zahlungen können Verzugszinsen erhoben werden. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 Satz 2 BGB). Erbringt ein Darlehensgeber den Darlehensbetrag zuzüglich Agio ganz oder teilweise nicht zu dem angegebenen Zeitpunkt, ist Protarius darüber hinaus berechtigt, nach schriftlicher Fristsetzung mit Ausschlussandrohung von dem Darlehensvertrag vollständig zurückzutreten. Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem säumigen Darlehensgeber, die an die von Protarius zuletzt benannte Adresse zu versenden ist.

Sämtliche Kosten und Aufwendungen von Protarius für den Ausschluss trägt der säumige Darlehensgeber. Protarius ist berechtigt, 5 Prozent des von dem Rücktritt betroffenen Darlehensbetrags vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Schadens für den Fall des vor-

genannten Ausschlusses zu beanspruchen. Der Nachweis eines geringeren Schadens oder, dass gar kein Schaden entstanden ist, bleibt dem Darlehensgeber unbenommen. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten der Verpflichtungen während der Laufzeit wird auf den Verkaufsprospekt und den Darlehensvertrag verwiesen.

Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüchen wird auf § 2 bis § 5 des Darlehensvertrags sowie im Verkaufsprospekt auf das Kapitel „Mit der Vermögensanlage verbundene Rechte“ verwiesen. Der jährliche Verzinsungsanspruch wird, vorbehaltlich einer ausreichenden Liquidität von Protarius, an die Darlehensgeber ausgezahlt (§ 5 Darlehensvertrag). Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche besteht jedoch in den folgenden Kalendermonaten ein Nachzahlungsanspruch.

5. Mindestlaufzeit der Verträge, Kündigung

Die Laufzeit des Darlehensvertrags endet mit der vollständigen Rückzahlung des Darlehensbetrags und der vollständigen Auszahlung der Basisverzinsung sowie dem Frühzeichnerbonus. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Ein Darlehensgeber hat die Kündigung aus wichtigem Grund durch eingeschriebenen Brief an Protarius zu richten.

Protarius kann bei Nichtleistung des Darlehensbetrags sowie des Agios bei Fälligkeit durch den Darlehensgeber gemäß § 1 Abs. 4 des Darlehensvertrags den Darlehensgeber mit Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 Satz 2 BGB) belasten und nach schriftlicher Androhung des Ausschlusses unter Fristsetzung von dem Darlehensvertrag durch schriftliche Erklärung fristlos zurücktreten. Für den Fall, dass Protarius bis zum Ende der Platzierungsphase am 31.03.2015 das zur Finanzierung des LED-Fassadendisplays RCDE erforderliche Gesamtfinanzierungskapital in Höhe von EUR 1.850.000 nicht platzieren konnte, ist Protarius innerhalb von drei Monaten nach dem Ende der Platzierungsphase zur Kündigung des Darlehensvertrags berechtigt (§ 3 Absatz 5 des Darlehensvertrags). Auf nachfolgende Ziffer 6. „Leistungsvorbehalte, Risiken“ wird verwiesen.

6. Leistungsvorbehalte, Risiken

Wird das für die Finanzierung des LED-Fassadendisplays RCDE erforderliche Gesamtfinanzierungskapital in Höhe von EUR 1.850.000 nicht bis zum 31.03.2015 (geplantes Ende der Platzierungsphase) durch Protarius platziert, ist die Gesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Ende der Platzierungsphase zur Kündigung der Darlehensverträge berechtigt. Protarius hat den Darlehensgebern den Nennbetrag des Darlehens zzgl. Agio innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzuzahlen. Weitergehende Ansprüche der Darlehensgeber bestehen nicht.

Das Anbieten eines Darlehens ist nach vollständiger Platzierung des Gesamtfinanzierungskapitals nicht mehr möglich.

Das vorliegende Angebot ist mit Risiken behaftet, die im Falle der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung zum Totalverlust führen können. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Genauere Angaben befinden sich im Verkaufsprospekt, insbesondere im Kapitel „Risikohinweise“ auf den Seiten 14 bis 16.

Alle Ansprüche aus dem Darlehensvertrag unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Hiernach ist der Darlehensgeber verpflichtet, seine nachrangigen Ansprüche so lange und so weit nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder zu einer Überschuldung von Protarius führen würde. Die Ansprüche sind im Fall der Insolvenz erst nach vollständiger Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zu bedienen. Der Rangrücktritt gilt auch für den Fall der Liquidation von Protarius.

7. Widerrufsrechte

Den Darlehensgebern steht ein Widerrufsrecht ihrer Zeichnungserklärung zu. Die Einzelheiten sind der Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein zu entnehmen.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für vorvertragliche Schuldverhältnisse sowie für den Darlehensvertrag und alle sonstigen Verträge, die für die Darlehensvergabe maßgeblich sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Darlehensvertrag ist der Sitz von Protarius.

9. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Jegliche Kommunikation mit dem Darlehensgeber wird auf Deutsch geführt. Dies gilt auch für die Mitteilung der Vertragsbedingungen und der Verbraucherinformationen.

10. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die im Verkaufsprospekt und im Darlehensvertrag der Protarius Capital GmbH in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung gestellten Informationen, sind bis zur Schließung des Angebotes (spätestens bei Vollplatzierung) und vorbehaltlich der Mitteilung etwaiger Änderungen gültig. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen.

11. Außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit (unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen), die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Voraussetzungen für den Zugang zu der Schlichtungsstelle regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind bei der Schlichtungsstelle erhältlich. Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 23 88 19 07
Telefax: (069) 23 88 19 19
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Internet: www.bundesbank.de

12. Einlagensicherung

Für die Nachrangdarlehensverträge mit Protarius bestehen weder ein Garantiefonds noch andere Systeme zur Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung bzw. zur Entschädigung des Darlehensgebers.

13. Vertragsstrafen

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Protarius Capital GmbH, Postfach 11 05, 85600 Zorneding, Fax: 089 / 45 45 39 44

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Datenschutzhinweise/Werbewiderspruchsrecht

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG) ist die Protarius Capital GmbH, Postfach 11 05, 85600 Zorneding. Diese Gesellschaft verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages, für Zwecke der Anleger-, Vertriebspartner- und Interessentenverwaltung. Sie nutzt Ihre Daten außerdem für Zwecke der postalischen oder elektronischen Werbung über eigene ähnliche Anlageprodukte. Eine Übermittlung an Dritte findet nur statt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung besteht (wie z. B. gegenüber der Finanzverwaltung). Gegen die Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke steht Ihnen ein jederzeitiges und kostenloses Widerspruchsrecht gegenüber der Protarius Capital GmbH zu (vgl. § 28 Abs. 4 DSG; § 7 Abs. 3 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb). Der Widerspruch ist zu richten an die Protarius Capital GmbH, Postfach 11 05, 85600 Zorneding. Die Inanspruchnahme ist mit keinen Nachteilen verbunden.

Politisch exponierte Personen (PEP)

Politisch exponierte Personen sind

diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben. Hierbei gelten öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit der ähnlicher Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist. Zu den PEP gehören Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen in der Regel keine Rechtsmittel eingelegt werden kann, Mitglieder der Rechnungshöfe oder Vorstände von Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.

Den politisch exponierten Personen gleichgestellt sind

unmittelbare Familienmitglieder oder ihr bekanntermaßen nahestehende Personen. Familienmitglieder sind Ehepartner, Partner die nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt sind, Kinder und deren Ehepartner oder Partner sowie Eltern. Zu den nahestehenden Personen gehört jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer PEP gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält sowie jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen einer PEP errichtet wurde.

- Ich bestätige hiermit, dass ich keine PEP, kein unmittelbares Familienmitglied und keine einer PEP bekanntermaßen nahestehende Person bin oder war. Sollten sich diese Umstände ändern, werde ich dies unverzüglich der Protarius Capital GmbH, Postfach 11 05, 85600 Zorneding, mitteilen.
- Ich bin oder war eine PEP bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer PEP bzw. eine der PEP bekanntermaßen nahestehende Person. In diesem Fall werden von Ihnen ggf. Zusatzinformationen angefordert.



Ort, Datum

Unterschrift des Identifizierenden

Identitätsprüfung (durch den Vermittler auszufüllen oder per PostIdent-Verfahren)

Die Identitätsprüfung des Anlegers erfolgt durch (bitte nachfolgend an der zutreffenden Stelle ankreuzen):

- Die Identifizierung des Anlegers erfolgt im Rahmen des PostIdent-Verfahrens der Deutsche Post AG gemäß beiliegendem Informationsblatt (Weitere Angaben in diesem Abschnitt sind damit nicht erforderlich).
- Durch den Finanzberater des Kunden. Dieser bestätigt hiermit, die Identität, die Angaben und die Unterschriften des persönlich anwesenden Anlegers anhand eines im Original vorgelegten gültigen Personalausweises/Reisepasses überprüft zu haben und bestätigt jeweils die Übereinstimmung.

Eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses (Vorder- und Rückseite) ist beigefügt.

- Ausweis-Nr.: _____

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Gültig bis

Bei juristischen Personen/Personengesellschaften ist der aktuelle Auszug aus dem Handelsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, eine Kopie der Gründungsdokumente oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente beizufügen.

Ort, Datum

Name des Identifizierenden in Druckbuchstaben

Firma/Stempel

Unterschrift des Identifizierenden

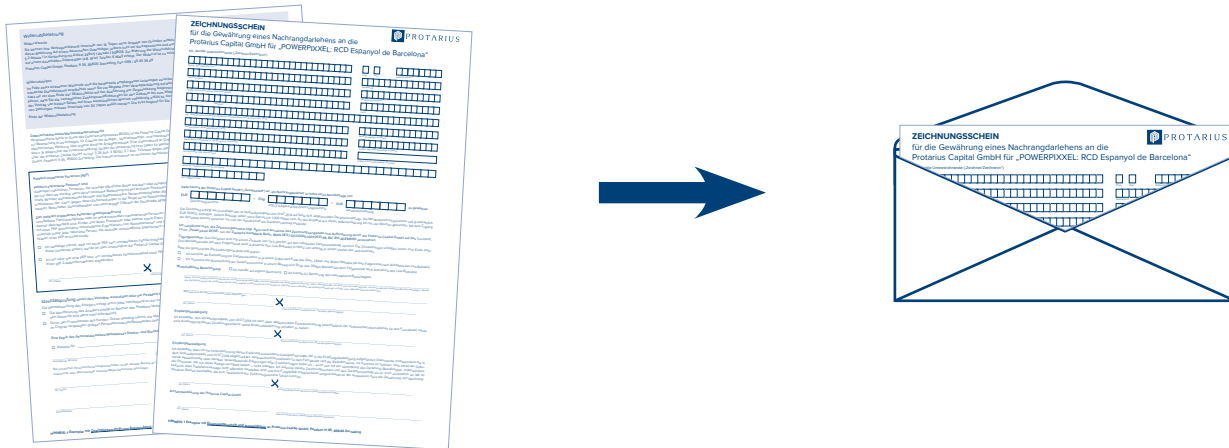
IDENTITÄTSFESTSTELLUNG

für „POWERPIXEL: RCD Espanyol de Barcelona“

Dieser Coupon dient zur Identitätsfeststellung Ihrer Person im Rahmen Ihrer Gewährung eines Nachrangdarlehens an die Protarius Capital GmbH. Protarius ist aufgrund des „Geldwäschegesetzes“ gesetzlich verpflichtet, sich über Ihre Identität Gewissheit zu verschaffen. Falls eine persönliche Identitätsprüfung durch Ihren Finanzberater nicht durchgeführt werden kann, wird diese hiermit von der Deutschen Post AG durchgeführt, wobei Ihre Daten von der Deutschen Post AG nicht gespeichert werden.

Identitätsfeststellung (Schritt 1)

Den kompletten und unterschriebenen Zeichnungsschein in einen Briefumschlag stecken und verschließen. Den Briefumschlag und dieses Formblatt zu Ihrer Filiale der Deutschen Post mitnehmen. Ausweist nicht vergessen!

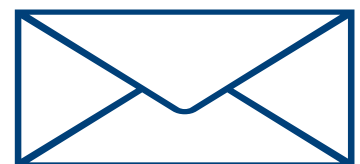


Identitätsfeststellung (Schritt 2)

Legen Sie bei Ihrer Filiale der Deutschen Post den anhängenden PostIdent-Coupon sowie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass vor. Gegen Vorlage dieser Unterlagen füllt der Mitarbeiter der Post für Sie ein separates Formular zur Identitätsfeststellung aus. Dieses müssen Sie noch einmal prüfen und dann unterschreiben. Anschließend sendet der Mitarbeiter der Post Ihre kompletten Unterlagen an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. Hierdurch entstehen Ihnen keine weiteren Gebühren.



oder



Achtung MaV!
Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
- Powerpixxel RCDE -

Innere Wiener Straße 17

81667 München

Abrechnungsnummer
5 0 9 4 6 7 5 1 0 6 3 7 0 1
Referenznummer

- Achtung MaV!**
- Barcode einscannen
 - POSTIDENT® BASIC Formular nutzen
 - Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



Herausgeber

Protarius Capital GmbH
Am Bergacker 3, 85604 Zorneding
Postfach 11 05, 85600 Zorneding
Telefon +49 89 45 45 39 45
Telefax +49 89 45 45 39 44
info@protarius.de
www.protarius.de

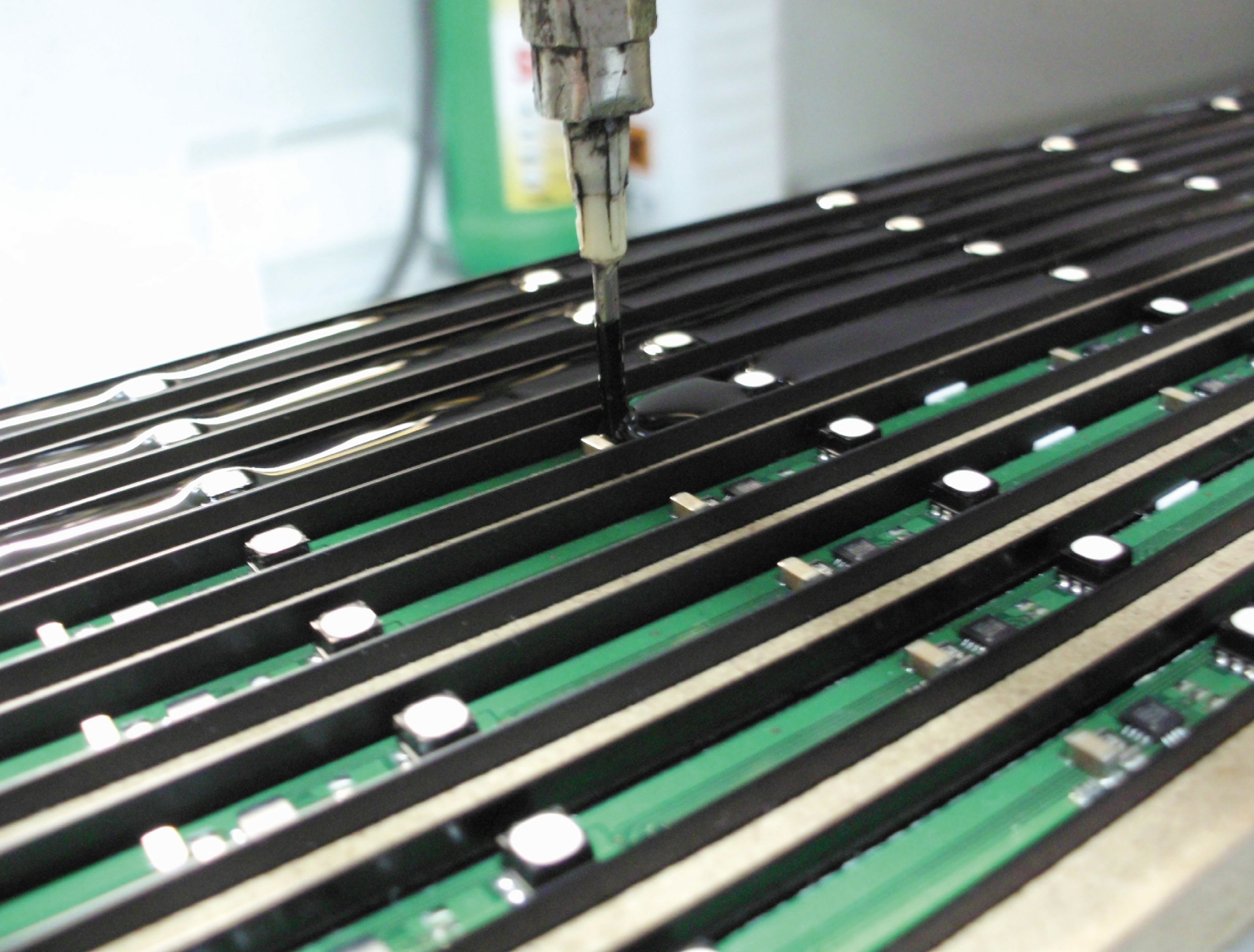
Geschäftsführer

Jörg-Dieter Leinert
Amtsgericht München, HRB 180578

Bildnachweis

Alle verwendeten Bilder entstammen dem eigenen Archiv bzw. wurden mit freundlicher Genehmigung der nachfolgend aufgeführten Personen/Unternehmen zur Verfügung gestellt:

- Eigenes Archiv
- © by Powerpixel
- © by RCD Espanyol de Barcelona
- Wikimedia.org:SF - Cacimienta © by Canaan



Anfragen zum Angebot richten Sie bitte an Ihren Finanzberater oder an die:

Protarius Vertriebsgesellschaft mbH
Postfach 11 05
85600 Zorneding
Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 45 45 39 45
Telefax: +49 (0) 89 45 45 39 44
E-Mail: info@protarius.de

Wichtige Hinweise

© Protarius Capital GmbH 01.09.2014

Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere dürfen Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Protarius Capital GmbH erfolgen. Obwohl hinsichtlich aller Angaben, die in diesem Verkaufsprospekt enthalten sind, die größte Sorgfalt angewandt wurde, bleiben Irrtümer, Auslassungen und Änderungen vorbehalten.

Alle erwähnten Produkt- und Firmennamen sind Marken (Trademarks) der jeweiligen Eigentümer und Rechteinhaber. Wo immer möglich, werden die Eigentümer von Produktmarken genannt. Wo dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht der Fall sein sollte, bleiben die Rechte der Markeneigentümer gleichwohl unberührt. Soweit die im vorliegenden Dokument enthaltenen Daten erkennbar von Dritten stammen (z. B. durch Quellenangabe), wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten keine Gewähr übernommen.